

OBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER

52. Jahrgang

1998

Heft 1/2

Herausgegeben vom Institut für Volkskultur

Hans Jörg Köstler Die ehemaligen Eisenwerke in Reichraming, Weyer, Kleinreifling und Laussa seit Mitte des 19. Jahrhunderts	3
Ein Beitrag zur Kenntnis der Innerberger Hauptgewerkschaft und der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft im oberösterreichischen Ennstal	3
Josef Weichenberger Der einstige Bergbau auf Braунstein nahe der Glöcklalm im Bodinggraben bei Molln	42
Heinrich Kieweg jun. und sen. Das ehrsame Handwerk der Messerer, Scharsacher, Klingenschmiede und Schleifer in Steinbach an der Steyr	
Von den Anfängen bis um 1800	77
Roland Girtler Die Wildschützen und ihre Kultur	106
Wolfram Tuschner Außergewöhnliche Wildererlieder aus der Eisenwurzen	122
Daniel Heinz Waldenser in Oberösterreich Zum Gedenken an die Ketzerverbrennungen in Steyr vor 600 Jahren	134
Franz Federspiel Zwei Karten des 16. Jahrhunderts aus dem Salzkammergut	148
Herbert Wolkerstorfer Die Aufnahmeprotokolle des Spitals der Elisabethinen zu Linz von 1791 bis 1850	166
Harry Slapnicka Im Spannungsfeld sozialer und nationaler Problematik Ein Schriftwechsel zwischen Ambros Opitz (1846–1907) und Johann Nepomuk Hauser (1866–1927): Die Briefe von Opitz	178
Kriemhild Pangerl Dr. Leopold Kopler (1881–1933): Priester – Professor – Chefredakteur	194
Hugo Schanovsky Von „gebackenem Heu und Stroh“ und anderen kulinarischen Spezialitäten Ein Gaumenführer durch die „Linzer Küche“ des Biedermeier	218
Friedrich Karl Azzola Die Tuchscherere im Museum Innviertler Volkskundehaus in Ried im Innkreis	225
Josef Demmelbauer 1998: Ein Gedenkjahr auf dem – anzustrebenden – Weg zu Maß und Mitte	232
Die Oberösterreichische Landesausstellung 1998 „Land der Hämmer – Heimat Eisenwurzen“ – Eine Kulturreise durch Zeit und Raum	241
Das Gartenhaus – Otto Milfait	243
Buchbesprechungen	246

Der einstige Bergbau auf Braunstein nahe der Glöcklalm im Bodinggraben bei Molln¹

Von Josef Weichenberger

Der Bergbau auf Braunstein bzw. Mangan im Tal der Krummen Steyrling im Bodinggraben bei Molln im Sulzgraben nahe der Glöcklalm (heute Zaglbaulalm) lag im sogenannten Mieskar, wobei eine Lagerstätte (mit dem nun verbrochenen Stollen) sich auf 1.150 m Seehöhe befand, der höher gelegene und im Tagbau betriebene Gewinnungsort lag mit seiner Sohle auf 1.260 m Seehöhe.

Braunstein bzw. Mangan ist ein wichtiges Legierungsmittel. Bei der Eisenverhüttung wird es zur Entschwefelung benutzt; Manganoxid wird zur Entfärbung von Gläsern verwendet. Die als Braunstein bezeichneten Manganerze bestehen aus mehreren Mineralien, denen gemeinsam ist, daß ihre chemische Formel MnO_2 mit verschiedenen Beimengungen entspricht. Die beiden Hauptkomponenten der Braunsteine sind Pyrolusit und Manganomelane.

Chronologie des Bergbaubetriebes

Der Beginn des Braunsteinbergbaus lässt sich nicht genau festlegen.

Aus dem Jahr 1684 liegt ein vom Verwalter der Forsthube Molln angefertigtes „Verzeichnis der Braunstein-Bestände im Forst Molln“ vor, aus dem hervorgeht, daß drei Untertanen jeweils 1 Gulden Abgabe an die Herrschaft Steyr für ihre Braunsteinbestände bezahlen.²

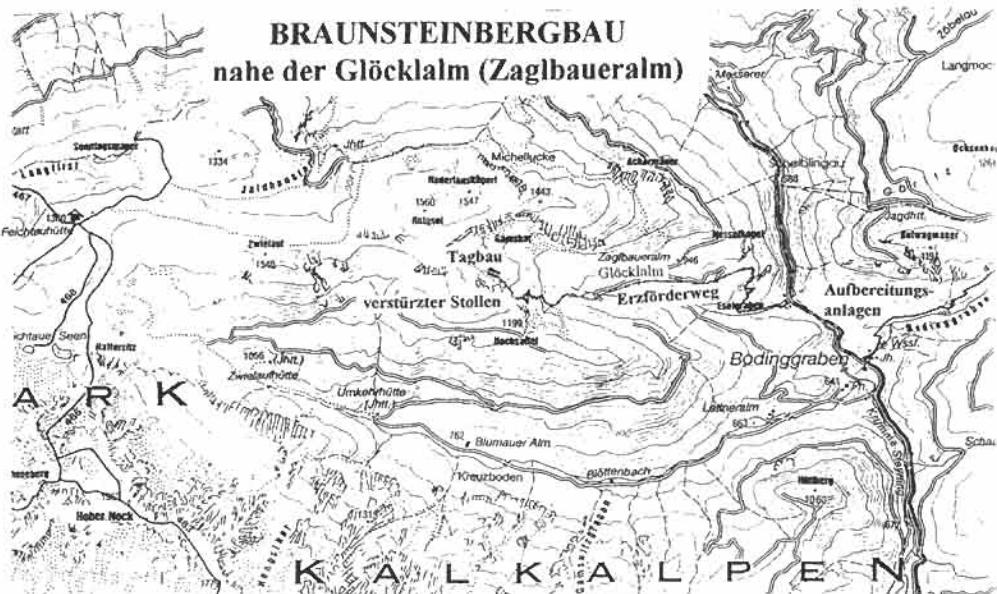


Im Gamskar ist das kleine Mieskar eingelagert (unterhalb der Bergkuppe), in dem der Braunsteinbergbau liegt.

Am 24. Mai 1818 erstattet das Pflegamt Steinbach einen gutachtlichen Bericht an die Herrschaft Steyr über das Ansuchen des Georg Pimminger, der Braunstein im Mieskar brechen will.

¹ Mein besonderer Dank gilt der Verwaltung des Nationalparks Kalkalpen, insbesondere Herrn Hofrat Direktor Dr. Erich Mayrhofer und Herrn Ing. Hartmann Pölz, die die vorliegende Forschungsarbeit unterstützten und ermöglichten. Hans Jörg Köstler leistet mit seiner Publikation „Der ehemalige Manganerz-Bergbau auf der Glöcklalpe im Bodinggraben bei Molln“ in: *res montanarum*. Zeitschrift des Montanhistorischen Vereins für Österreich, Heft 6/1993, S. 10–15, die grundlegende Vorarbeit. Im Oberösterreichischen Landesarchiv (OÖLA) in Linz im Herrschaftsarchiv (HA) Steyr liegen in den drei Schachteln Nr. 1043, 1044 und 1045 umfangreiche Aufzeichnungen über diesen Braunsteinbergbau.

² HA Steyr, Schachtel 1043, VII, 34b) Braunsteinbergbau Sulzgraben; Faszikel 827, Nr. 8: Braunsteinbruch im herrschaftlichen Forste Sulzgraben, Revier Breitenau, 1827, 1829.



Kartenausschnitt aus der Wanderkarte Sengsengebirge. Nationalpark Kalkalpen, Blatt Nr. 6, M: 1:35.000.

Dazu wurde der Antragsteller Georg Pimmerger (Wagnermeister und Besitzer der Pledingersölde in Molln Nr. 64), der Oberförster und der Breitenauer Jäger befragt.

Aus dem Protokoll geht hervor, daß Georg Pimmerger im Jahr 1817 eine in der Pledingersölde in Molln Nr. 64 wohnende Witwe geheiratet hat und somit Hausbesitzer wurde. Bereits die früheren Besitzer dieses Hauses hatten schon Braunstein im Mieskar gebrochen. Ein Inventar vom 27. Mai 1774 belegt, daß beim Tod des damaligen Hausbesitzers Peter Schröckmayr 30 Zentner Braunstein zu 20 Gulden in die Verlassenschaft aufgenommen wurden. Eine Bewilligung für das Braunsteinbrechen kann Georg Pimmerger nicht vorweisen, aber die Sache ist ja öffentlich geschehen. Bei der Herrschaft Steyr hat er den Abbau des Brausteins bisher nicht angemeldet. Früher soll an die Verwaltung in Molln

eine Abgabe bezahlt worden sein, aber er kann darüber keine schriftlichen Aufzeichnungen finden. Um nun sicherzugehen, habe er bei der Herrschaft Steyr um den Braunsteinabbau angesucht, und er sei auch bereit, für die gnädige Überlassung etwas zu bezahlen. Er könne sich mit diesem Nebenerwerb einen kleinen Vorteil verschaffen und so die Familie leichter erhalten.

Der Revierjäger in der Breitenau gibt zu Protokoll, daß das Braunsteinbrechen im Mieskar schon seit undenklichen Zeiten geschieht. Als er Jäger in der Breitenau wurde, nahm er an, daß zum Braunsteinbrechen einen Bewilligung bestand, weil die Herrschaft Steyr dafür 5 Gulden an Abgaben kassierte. Übrigens sei am Wald nicht der geringste Schaden entstanden, da der Abbau „eine bloße Steinmauer ist, allwo kein Holz steht“.

Die Herrschaft Steyr legt am 30. Juni 1818 die Bedingungen fest, unter denen

die Braunsteingewinnung im Mieskar bewilligt werden kann:

- „a) jährlich sind zur Zeit der Kohlpreisrechnung 5 Gulden an Abgabe zu zahlen“*
- „b) niemand darf ohne ausdrückliche herrschaftliche Bewilligung den Abbau weiterverpachten“*
- „c) die Bearbeitung dieses Bruches darf durch keine Personen verrichtet werden, die bereits wegen Holz- oder Wilddieberei abgestrafft wurden“*
- „d) der Abbau hat so zu erfolgen, daß dem Waldgrund kein waldwirtschaftlicher Nachteil entsteht“*
- „e) weder vom Betreiber noch von seinen Arbeitern darf ohne waldamtliche Bewilligung Holz geschlägert werden.“*

Der Bergmann Josef Steinegger war mit den Bergrechten gut vertraut, er liefert am 17. August 1826 der Bergbehörde eine genaue Lageangabe des Braunsteinbruches im Mieskar, gibt ein Erzprobe ab und meldet die „gemuteten“ Braunsteinerzgänge offiziell an. Am 12. Oktober 1826 verkauft er seine Bergbaurechte an Theresia Kohl. In der Folge kommt es zu einem langjährigen Streit um den Bergbau zwischen Pimminger und Kohl/Steinegger.

Am 16. Oktober 1826 ordnet das Berggericht Steyr an, das Kreisamt des Traunviertels solle dem Pflegamt Steinbach die Weisung erteilen, den Bergmann Josef Steinegger alsbald auf Eisen und Braunstein arbeiten zu lassen. Der Wagnermeister Georg Pimminger solle hingegen belehrt werden, daß er, wenn er auf Braunstein im freien Gebirge arbeiten wolle, um die Erlaubnis mittels „Mutung und Beibringung der Handstufe“ (einer Erzprobe) beim Berggericht sogleich anzusuchen und sein vermeintliches Recht bei demselben anzumelden und zu begründen habe.

Am 27. November 1826 ersucht Georg Pimminger das Berggericht um Bewilligung, Braunstein im Mieskar brechen zu dürfen. Das Berggericht Steyr antwortet mit Schreiben vom 2. Dezember 1826, daß bereits der Bergmann Josef Steinegger diesen Braunsteinbruch angemeldet und an die Jägerin Theresia Kohl verkauft hat. Der Wagnermeister Pimminger wird angewiesen, binnen 14 Tagen den Beweis über sein angebliches Recht auf den Braunsteinabbau zu erbringen.

Am 3. Jänner 1827 schreibt das Berggericht Steyr: „Der Wagnermeister Georg Pimminger wurde mit Schreiben vom 2. Dezember 1826 aufgefordert, sein angegebenes Recht auf den Braunsteinbruch im Mieskar zu erbringen. Der gegebene Termin von 14 Tagen ist verstrichen, ohne daß sich Herr Pimminger gemeldet hat. Die Frist wird nun um 8 Tage verlängert, in denen er den Beweis zu erbringen hat, sonst man dafürhalten muß, daß er keinen Beweis beizubringen im Stande ist, und danach erkannt werden wird. Darüber wird der Berghauer Josef Steinegger und die Jägerin Theresia Kohl, Bergbaugewerkin in der Breitenau zu Molln, verständigt.“

Am 8. Februar 1827 überbringt Georg Pimminger seine Gegendarstellung. Diese wird von der Bergbehörde an Theresia Kohl weitergeleitet und sie aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen, einen Vergleich zustande zu bringen oder auf gesetzlichem Wege eine Entscheidung herbeizuführen.

Der Bergmann Josef Steinegger zeigt Ende Februar 1827 dem Pfleggericht Steinbach an, daß ihm Georg Pimminger Anfang Oktober 12 Zentner Braunstein entwendet habe. Auch hat Pimminger am 16. Februar seine Söhne zum Braunsteinbergbau geschickt, und diese „haben

mir den [Werk-]Zeug weggenommen und erst nach drei Stunden habe ich ihn wieder gefunden. Ich bitte das läbliche Pflegericht Steinbach, ob das der strenge Herr erlaubt hat, daß mir der Georg Pimminger den Braunstein und unseren Zeug wegnehmen darf."

Am 8. April 1827 stellt die Eisenobmannschaft auf schriftliches Ansuchen der Gewerkin Theresia Kohl und dem Bergmann Josef Steinegger einen Schurfbrief auf „Braun- und Eisenstein“ für den Bezirk unterhalb des Sulzgrabens bei der Steyrling in der Pfarre Molln aus.³ Auch für die Roßau, die Rotwag genannt (eine halbe Stunde im Umfang) und für den Hochsattel (eine viertel Stunde im Umkreis) erhält Theresia Kohl von der Bergbehörde einen Schurfbrief auf Braunstein.⁴

Am 21. April 1827 ersucht Georg Pimminger das Pflegericht Steinbach, in seinem Namen den Rekurs an das Berggericht zu stellen.

Am 24. April 1827 hält das Berggericht Steyr fest, daß die Frist für den Rekurs nicht verlängert werde, sondern genau einzuhalten sei, und erinnert daran, daß „dem Bergmann Josef Steinegger über die am 17. August 1826 eingelegte Mutung auf drei Feldmaß und beigelegten Handstufe unterm 28. August 1826 die Erlaubnis erteilt wurde, den Fund auf Eisenstein, welcher auch Braunstein enthält, im Walde Sulzgraben ungehindert zu bearbeiten“.

Das Pflegericht Steinbach berichtet am 3. Mai 1827 an die Herrschaft Steyr über die Aktenlage zum Braunsteinabbau im Sulzgraben. Der Pfleger schreibt darin, daß er „von Bergsachen gar nichts verstehe“. Er hat bisher den Braunsteinbruch als einen gewöhnlichen Steinbruch für die Herrschaft gehalten, weil er mit mehreren anderen glaubte und noch immer

glaubt, daß Braunstein kein Erz sei und folglich auch nicht zum Berggericht gehört. Es falle ihm schwer, das Recht, Braunstein zu brechen, für die Herrschaft gegen das Berggericht zu behaupten. Die Herrschaft möge daher das Rekurstschreiben des Herrn Pimminger unterstützen. Die in dieser Sache beim Pflegericht aufliegenden Akten umfassen bereits 30 Schriftstücke.

In einem Gutachten wird die Ansicht vertreten, daß „nach der Ferdinandeischen Bergordnung Artikel 17 nur Bergwerke vom Berggericht zu muten [sind] und dafür eine landesfürstliche Belehnung notwendig ist. Nicht jedoch für jene Bergart, welche lediglich zum Gebrauch der Hafner und Materialhändler geeignet ist, denn sie steht dem Eigentümer oder Grundherrn zu. Weil aber diese Erdart (unter dem Namen Braunstein) von der Pledinger-Sölde (derzeit vom Wagner Georg Pimminger) zur Hafner-Arbeit gegraben wird, so könne diese Benützung, die von der Grundherrschaft bewilligt ist, nicht streitig gemacht werden. Die Mutung des Bergmanns Josef Steinegger hätte vom Berggericht nicht angenommen werden sollen, sondern ihn an den Grundeigentümer verweisen müssen, dem es zusteht (ausgenommen beim Bergbau), frei über seinen Grund und Boden zu verfügen. Georg Pimminger ist daher in seinem Eigentumsrecht zu schützen, weil eine Lehmgrube kein Bergbau ist.“

Auch ein Bergwesers-Beamter in Steyr wird in dieser Sache befragt, er äußert die Meinung, daß die den „Hafnern zum Gebrauch verkaufte Eisenton-Gebirg-Art von schwarzer Farbe mit dichtem Gefüge vom dortigen gemuteten Braunstein-Anbruch nach der Ferdinandeischen Bergordnung und späte-

³ OÖLA, Archiv der Eisenobmannschaft, HS 67, fol. 82 v, Nr. 112 j.

⁴ OÖLA, Archiv der Eisenobmannschaft, HS 67, fol. 82 v-82 r, Nr. 102 j.

ren Verordnung erteilt werden müsse. Nur Ziegel- und Kalkofen, Stein- und Sandbrüche und alle übrigen Gebirgs-Steine und Erdarten verbleiben beim Grundbesitzer.

Nachdem der Bergmann Josef Steinegger diesen gemuteten sogenannten Braunstein-Anbruch selbst nie an die Hafner verkauft, oder eigentlich dessen heimliche Ankäuferin, die Jägerin Theresia Koll solchen Verkauf betreibt, so liegt es offen am Tage, daß Steinegger das Berggericht getäuscht, und dieses den Bau ohne vorherige Untersuchung des Anbruches, oder den Probzettel der vorgezeigten Handstufen über den inneren Metall-Gehalt sich habe vorzeigen lassen. Um in diesem Gegenstand auf den rechten Grund zu kommen, wird es notwendig sein, durch einen geprüften Mineralogen diesen Anbruch und den eigentlichen Metallgehalt des sogenannten Braunsteins zu untersuchen und zu erkennen, ob dieser Anbruch ein herrschaftliches oder landesfürstliches Regal sei."

Das Berggericht Steyr stellt am 26. Juni 1827 fest, daß Herr Pimminger seine Rekursbeschwerde gegen den berggerichtlichen Bescheid vom 4. April 1827 eingebbracht hat. Die Bergbehörde weist jedoch die Mutung des Georg Pimminger auf dem von ihm beanspruchten Braunsteinanbruch im Sulzgraben ab und bestätigt dagegen die früher eingelangte Mutung des Bergmannes Steinegger und das Besitzrecht seiner Ankäuferin Theresia Kohl.

Das Pflegamt Steinbach teilt am 29. Juni 1827 der Herrschaft Steyr mit, daß am Vortag die Mitteilung eingelangt sei, daß die k. k. Hofkammer den Termin zur Überziehung der Rekursbeschwerde bewilligt hat. „Besonders ärgert mich der Widerspruch“, schreibt der Pfleger „daß der Bergmann Steinegger früher als Pimminger gemutet hat. Wenn der Steinegger oder die Kohlin den Fund des Pimminger nicht gewußt hat, so

hat ihn ja Pimminger zuerst gewußt und ist somit die vorgeblich frühere Mutung des Steinegger auf dem Bruch des Pimminger eine offensichtliche Lüge.“

Am 29. Mai 1828 läßt sich Frau Thelesia Kohl von der Eisenobmannschaft einen neuen Schurfbrief auf Braunstein für den Sulzgraben und die „Fiechau“ (richtig Feichtau) ausstellen.⁵

Am 14. Juni 1829 stellt die Eisenobmannschaft der Theresia Kohl einen Schurfbrief auf alle Metalle und belehnungsfähigen Mineralien für die Glöcklalm aus.⁶ Drei Tage später, am 17. Juni 1829, erhält sie einen weiteren Schurfbrief für den Bezirk Feichtau, Ort Hochsull.⁷

Am 9. September 1829 schreibt das Berggericht Steyr an die Gewerkin Thelesia Kohl: „Vermög herabgelangten Hofkammer-Dekret vom 22. August 1829 wurde der von Georg Pimminger, Wagnermeister und Untertan zu Molln rekurirte berggerichtliche Bescheid vom 4. April 1827 durch welchem dem Georg Pimminger der im Sulzgraben in der Pfarre Molln, ... bearbeitete Braunsteinbruch abgesprochen und die Mutung des Bergmannes Josef Steinegger, welcher sein Recht inzwischen an die Theresia Kohl abgetreten hat, als geltend anerkannt wurde, aus dem Grunde bestätigt, weil Steinegger zuerst am 12. Oktober 1826 die berggerichtliche Mutung förmlich angemeldet hat, während sich Pimminger erst unterm 27. November 1826, folglich später, bei dem Berggericht darum gemeldet hat, nebst dem aber auch, weil Pimminger, ungeachtet ihm die hohe Hof-

⁵ OÖLA, Archiv der Eisenobmannschaft, HS 67, fol. 95r, Nr. 207j und 208j.

⁶ OÖLA, Archiv der Eisenobmannschaft, HS 67, fol. 107r, Nr. 312j.

⁷ OÖLA, Archiv der Eisenobmannschaft, HS 67, fol. 108v, Nr. 313j.

kammerbewilligung vom 19. Juni 1827 zur Errichtung des Rekurses gegen den vorerwähnten berggerichtlichen Bescheid vom 4. April 1827 über die gesetzliche vierwöchentliche Frist eine Fristverlängerung von weiteren vier Wochen gestattet worden ist; diesen Rekurs erst am 24. Juni 1828, folglich viel zu spät, eingereicht hat. Wonach der Wagnermeister Georg Pimminger mit seinem Rekurs abgewiesen und die Gewerkin Theresia Kohl zur Befestigung ihres Rechtes verständigt wird.⁸

Die Belehnungsbriefe für das „Theresa-Feldmaß I“ und „II“ datieren vom 10. April 1830: „Von dem k. k. österr. Berggerichte zu Steyr wird hiemit der Gewerkin Theresia Kohl über den vom Bergmann Josef Steinegger ... gemuteten, dann von demselben vermög Zession vom 12. Oktober 1826 an die Gewerkin Theresia Kohl abgetretenen und über den vom Wagnermeister Johann Georg Pimminger gemachten Einspruch durch das k. k. allgem. Hofkammerdekret ... vom 22. August 1829 der letzteren zuerkannten Braunstein-Fund im Sulzgraben auf der Glöcklalpe und Mieskar ... die berggerichtliche Belehnung mit einer Feldmaß ... erteilt.“ k. k. österr. Berggericht Steyr

Am 1. Juni 1830 lässt sich Frau Theresia Kohl (so wie schon am 14. Juni 1829) für das Gebiet um die Glöcklalm einen Schurfbrief ausstellen. Der Schurfbrief lautete „für den Gezirk auf der Alpe des Josef Ebmer, jetzigen Besitzers des Bauerngutes zu Ramsau, ehemals Glöcklalpe genannt, Pfarre Frauenstein, auf alle Metalle und belehnungsfähigen Mineralien“.

Am 21. Juni 1841 verkauft Theresia Kohl den Bergbau an Ignaz Edler von Grubern. Per Einantwortungsurkunde vom 22. Jänner 1850 kommt der Besitz an Philippine Märktl, geborene von Grubern. Ihr folgt vier Tage später Josef Burgaritzky (Kaufvertrag vom 26. Jänner 1850).

In einer Darstellung der 1855 betriebenen Bergwerke Österreichs steht über die Situation auf der Glöcklalm, daß zeitweilig im Sommer mittels Tagbaus Braunstein, vergesellschaftet mit Rot-eisenstein, gewonnen wird, aber es bis jetzt wegen Armut der Erze und „Gedrücktheit des Vorkommens“ zu keiner nennenswerten Erzeugung gekommen ist.⁹

Am 16. Dezember 1856 erbt Theresia Burgaritzky den Bergbau, den sie mit Kaufvertrag vom 15. Jänner 1860 an Karl Schwaiger veräußert.

Das Oberforstamt im Schloß Steyr berichtet am 18. September 1860 nach Anzeige des Breitenauer Forstamtes an die Güterdirektion, daß von „Karl Schwaiger, Schmied am Hammer, schon seit längerer Zeit im fürstlichen Forst Sulzgraben auf Braunkohlen [richtig: Braunstein] gebaut (wird) und (er) zu diesem Zwecke an verschiedenen Stellen kleine Stollen gegraben (hat). Über Verlangen des genannten wurde nun von Seite der k. k. Bergauptmannschaft St. Pölten die Verlochsteinnung der bezüglichen Grubenmaße am 5. September vorgenommen, ...“

Nach dem diesfälligen vom Forstamt Breitenau eingelangten Berichte fand eine wirkliche bergmännische Vermessung des Terrains durch den k. k. Bergbeamten Hr. Redtenbacher anlässlich der vielen Hindernisse und bei dem schlechten Wetter nicht statt; und da die Setzung der Lochsteine dem Karl Schwaiger überdies noch erhebliche Kosten verursacht hätte, so unterblieb die förmliche Verlochsteinnung der in Rede stehenden Grubenmaße und es wurde der fixe Punkt nur nach dem Augenmaße bestimmt. In-

⁸ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 1043, VII, 34b) Braunsteinbergbau Sulzgraben 1827–1829, Fas-zikel 827, Nr. 8.

⁹ Der Bergwerks-Betrieb im Kaiserthum Österreich im Jahre 1855, Wien 1857, S. 6 und Köstler 1993, S. 11.

dem man diesen Sachverhalt zur geneigten Kenntnis einer ländlichen Güterdirektion bringt, erlaubt man sich die Anfrage zu stellen, ob Karl Schwaiger berechtigt ist, die etwa im Weg stehenden Waldbäume wegzuhauen, die herausgegrabene Braunkohlen, Steine und Schutt auf fürstlichen Waldboden abzulagern, zur Fortschaffung der Braunkohlen den nötigen Weg auf fürstlichen Waldgrunde zu eröffnen, für den Bergbaubetrieb das nötige Grubenholz zu den vorgeschriebenen Preisen zu beziehen, und ob endlich den Bergleuten die Errichtung einer Hütte und der Bezug des Bau- und Brennholzes zu den vorgeschriebenen Preisen fürstlicher Seits zugestanden werden muß, oder aber verweigert werden kann; – oder welche gesetzlichen Bestimmungen in diesem Fall vorgesehen sind.“

Als Anmerkung steht im Brief: „Das Oberforstamt wurde auf das Berggesetz vom 23. Mai 1854 pag. 554, insbesondere auf die §§ 26, 27, 28, 64, 67, 68, 98 inkl. 107, 124 und 133 verwiesen und beauftragt, alle vorkommenden Fälle sogleich der Güterdirektion anzuzeigen.“¹⁰.

1861 werden 8.960 kg Braunstein gefördert.

Von Karl Schwaiger kauft den Bergbau am 7. Mai 1866 Herr Andreas Fischlhammer. Unter seiner Führung gewinnt man 1868 insgesamt 19.040 kg Braunstein, im Jahr 1869 7.560 kg und 1870 2.800 kg Braunstein.

Von Andreas Fischlhammer erbtt am 27. Dezember 1870 Frau Maria Fischlhammer.¹¹ Sie läßt 1871 nur noch 1.680 kg Braunstein abbauen.

Mit Vertrag vom 6. Juli 1872 verpachtet Maria Fischlhammer den Bergbau an Anton Max Nappey, der „die Absicht hat, den Bau schwunghafter zu betreiben, Aufbereitungswerkstätten und Maschinen zu bauen und die Erzeugung, wenn das nötige Arbeitspersonal aufgebracht werden kann, schon

1873 auf 2.000 bis 3.000 Zentner [ca. 110 bis 170 t] Braunstein zu steigern“.¹²

Herr Anton Max Nappey wird als Gewerke in Liezen bezeichnet. Er meldet sich umgehend bei der Gutsverwaltung in Steyr, diese fragt sofort beim Revierbergamt in Wels an, ob der Braunstein überhaupt ein solches Mineral sei, welches laut Berggesetz vom 23. Mai 1854 § 3 unter das Bergregal gehöre und somit in die Klasse der vorbehaltenen Mineralien falle. Das Revierbergamt schreibt umgehend zurück, daß dies zutreffe und der „Braunsteinbau im Sulzgraben auf der Glöcklalpe“ ja auch im Bergbuch eingetragen sei. Durch seinen Pachtvertrag mit Frau Fischlhammer gelte Herr Nappey laut Berggesetz als Bergbauunternehmer, dem die entsprechenden Rechte zustehen.¹³

Ein umfangreicher Schriftverkehr belegt die Bemühungen von Herrn Nappey, sich mit dem Grundbesitzer Graf Lamberg in Steyr über die Nutzungsschädigungen zu einigen und einen entsprechenden Vertrag zustande zu bringen.¹⁴ Laut Aufzeichnungen muß Herr Nappey im Dezember 1872 an die Lambergsche Güterdirektion 11 Gulden 29 Kreuzer Strafe wegen „Besitzstörung durch Erbauung einer Schmiede“ zahlen. 1872 werden 22.400 kg Braunstein gewonnen.

¹⁰ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 1045, VII, 34 f. Kohle und Torf, Faszikel 1009, Nr. 89.

¹¹ Köstler 1993, S. 11; Bergbuch Steyr, fol. 83.

¹² Aus: Der Bergwerks-Betrieb in den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern der Österr. Ungar. Monarchie für das Jahr 1870. IV. Heft. Mitteilungen Geb. Statistik. Wien 1871, S. 217 und Köstler 1993, S. 11.

¹³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 1044, Schriftstück mit Zahl 2802.

¹⁴ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 1044, zahlreiche Schriftstücke vom Sommer 1872 bis Mai 1873.

Im Mai 1873 legt die Güterdirektion Steyr dem Grafen Lamberg einen mit Max Nappey ausgehandelten Pachtvertrag zur Unterschrift vor. Im Begleitschreiben heißt es: „Nachdem es [laut Berggesetz] nicht möglich ist, den Nappey los zu werden und vom herrschaftlichen Besitz fernzuhalten, so war die gefertigte Güterdirektion wenigstens bemüht, diesen Bergbau-Betrieb für das Fideikommissgut Steyr möglichst unschädlich zu machen, und glaubt dieses auch durch den Pachtvertrag erreicht zu haben. Namentlich ist durch den Pachtvertrag ein höherer Pachtzins gesichert, ... denn 14 Kreuzer per Quadratklaf-ter ist für derartigen wenig produktiven Grund sehr viel und ist dem Übelstande vorgebeugt, daß sich die Arbeiter im besten Jagdgebiete mit Wilddieberein abgeben.“ Graf Lamberg unterschrieb aber den ausgehandelten Pachtvertrag nicht, weil er erfahren hat, daß Nappey auch eine Erzwäsche mit dem Wasser der Krummen Steyrling betreiben will, und deshalb zu befürchten ist, daß der Fischbestand darunter beträchtlich leidet. Somit ist es Herrn Nappey nicht gelungen, sich mit dem Grundeigentümer über die Nutzungsrechte zu einigen. Deshalb wendet er sich an die Bergbehörde.

Er stellt im Juni 1873 beim k. k. Revierbergamt Wels ein Ansuchen auf zwangsweise Überlassung der zum Bergbau und zur Aufbereitung nötigen Grundstücke. Über seinen Anwalt Advokat Dr. Leopold Ritter von Sölder in Liezen teilt er der Bergbehörde mit: „Allein die Tatsache, daß der Versuch einer gütlichen Ausgleichung sich nun schon über ein drei-viertel Jahr hinzieht und noch immer kein Resultat erzielt wurde, daß aus allem hervorgeht, die fürstlich Lamberg'sche Direktion wolle keinen gütlichen Ausgleich, sondern ziehe die Sache absichtlich in die Länge, ist jedoch gewiß genügend



Das untere Braunsteinvorkommen auf 1.150 m Seehöhe. Ein großer, abgesackter Felsblock verschließt das Stollenmundloch.



Die Halde unterhalb des verbrochenen Stollens.

Grund, weitere Unterhandlungen abzubrechen und von dem gesetzlich zustehenden Recht, die Expropriation [zwangsweise Grundüberlassung] zu begehrn, Gebrauch zu machen.“¹⁵

¹⁵ OÖLA, HA Steyr. Schachtel 1044, Amtsabschrift des Revierbergamtes Wels vom 25. Juni 1873.



Ehemaliger Siedlungsplatz für die Knappenunterkunft neben dem Stollen.

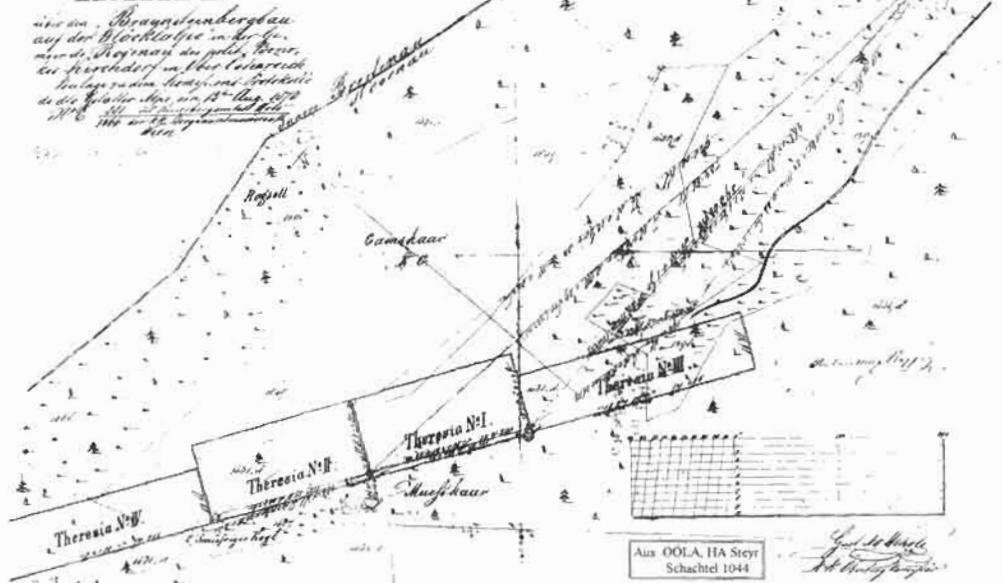


Reste des Tagbaus auf 1.260 m Seehöhe.

Deshalb vereinbart die k. k. Bezirks-hauptmannschaft Kirchdorf eine zweitä-gige Zusammenkunft aller Beteiligten an Ort und Stelle. Über die gemeinsame Begehung und die einzelnen Stellung-nahmen wird am 18. Juli 1873 in der Gstadter Alm ein Kommissions-Proto-koll aufgenommen, das genauere Anga-ben über die aktuelle Situation enthält:

„Der Viehauftriebsweg zur Glöckl- oder Zagl-bauernalm dient zur Förderung des Erzes in kleinen Säcken auf niedrigen Holzschlitten. Der Erzförderweg beginnt bei der Einmündung des Sulzgrabenbaches in die Krumme Steyrling, auf ihm gelangt man bis zum 1. Braunsteinvorkom-men. Bei einer in westnordwestlicher Richtung

KARTE



gezogenen Rösche steht schöner Braunstein mit ca. einklafriger Mächtigkeit an, der sich in einem stollenartigen Bau (mit fallender Sohle) fortzieht. Der Stollen und das Erzvorkommen konnte jedoch nicht weiter untersucht werden, weil ein mehrere Kubiklafter großer Kalkblock auf diesen Erzausbiß gesackt ist. Von hier in nordwestlicher Richtung (20° 50') und 224 Klafter entfernt befindet sich der 2. größere Braunsteinaufschluß. Es ist ein Tagbau, wo der Braunstein mit 1 bis 3 Klafter Mächtigkeit ansteht. Im Braunsteinlager ist an der Liegenseite Spateisenstein in einzelnen Blättern bis zu einer Mächtigkeit von einem Klafter eingekettelt. Das Braunsteinlager fällt ziemlich steil 70 bis 75 Grad gegen Nordost ein. Er zeigt zum Teil große Reinheit, anderswo wieder mehr oder weniger Beimengungen und erfordert daher teils Handlesung, teils Aufbereitung. Das Braunsteinvorkommen ist im Ganzen genommen als ein günstiges und reichliches anzusehen.

Laut den Katastral-Mappenblättern und den genauen Ortskenntnissen des Fürst Lambertschen Waldbereiters Franz Jungmayr liegt der Braunsteinaufschluß in der Waldgrund-Parzelle 1531/d der KG Rosenau. An Ort und Stelle wurden auch die Plätze für die weiteren Erzaufschlüsse, für den Abbau, für die Haldenstürze, für die Knappenunterkunft, die kleine Bergschmiede und für den Erzabzugsweg begangen und besprochen.

Die montanistischen Sachverständigen geben an, daß das vorhandene Braunsteinlager einen nachhaltigen Abbau ermöglicht. Da derzeit Braunstein in größeren Mengen gebraucht wird, ist eine zwangsläufige Grundüberlassung vollkommen gerechtfertigt. Es bestehen bereits zwei Grubenmaße, zwei weitere sind beantragt. Die erschlossene Lagerstätte wird voraussichtlich über lange Zeit im Tagbau abgebaut wer-

den, was bedeutende Haldensturzplätze bedingt. Das Erz dürft nur zu einem Dritteln rein sein und zu zwei Dritteln aus Pechgängen bestehen. Es ist daher eine nasse Aufbereitung notwendig, die am zweckmäßigsten bei der Einmündung des Sulzgrabenbaches in die Krumme Steyrling vorgenommen wird. Da jetzt nur der Viehauftriebsweg existiert, ist der Erzabfuhrsweg vom Bergbau bis zur Aufbereitungsanlage auszubauen. Wegen der hohen und isolierten Lage des Bergbaus ist auch die Errichtung einer Unterkunfts-hütte für die Arbeiter und einer Handschmiede erforderlich. Sie sollen in der Nähe des Bergbaus, dort wo seit längerer Zeit schon zwei Not-hütten stehen, gebaut werden.

Der Bergwerkspächter Herr Nappey gibt an, daß er rund zwei Joch Grundfläche für die Halden, und 112 Quadratklafter für die Knap-penhütte und Handschmiede benötigt. Der Erz-abfuhrweg von etwa 230 Klafter Länge und 1,5 Klafter Breite beansprucht 345 Quadratklafter. Die Aufbereitungsanlage und deren Hilfsge-bäude an der Mündung des Sulzgrabenbaches wird einen Flächenraum von etwa 1.300 Qua-dratklafter einnehmen. Auf dieser Fläche wird auch der Bach mittels eines 20 Klafter langen Gerinnes zur Aufbereitungsanlage und wieder zurück ins Bachbett geleitet.

Die beiden Kommissäre ergriffen die Gele-genheit, ein gütiges Übereinkommen der Par-teien zu vermitteln, was auch Erfolg hatte und nachfolgender Vergleich geschlossen werden konnte:

§ 1: Das Fideikommissgut Steyr räumt Herrn Anton Max Nappey und sämtlichen Nachfolgern das Recht der Benützung der oben angeführten Flächen und des Wassers des Sulz-grabenbaches als Werkswasser ein.

§ 2: Als Entgelt und Entschädigung für diese Grundüberlassung verpflichtet sich Herr Nappey jährlich für die Bauwerke pro Quadrat-klafter 0,75 Kreuzer, für die übrigen Flächen ei-nen halben Kreuzer, für die Benützung des We-ges zwei Gulden und für die Benützung des

Wassers drei Gulden an die fürstlich Lam-berg'sche Forstkasse in Steyr zu zahlen.

§ 3: Da derzeit das exakte Ausmaß der be-nützten Flächen nicht erhoben werden kann, wird sie im nachhinein von einem Sachverständi-geen der Herrschaft Steyr gemeinsam mit Herrn Nappey vermessen und danach die Ge-samtentschädigung bestimmt.

§ 4: Jenes Holz, das Herr Nappey bei der Anlage des Erzabzugswege durch den Buchen-wald auf Parzelle 1531/g schlägern muß, hat er selbst eigenmäßig zu übernehmen und zwar zum Preis von zwei Gulden für 30" Scheiterholz per Kubik-Schuh; für Nutzholz in der Stärke von 3 bis 9 Zoll acht Kreuzer und zehn Kreuzer für die Stärken von 9 bis 15 Zoll.

§ 5: Jenes Holz, das Herr Nappey für die Errichtung seiner Werksanlagen und zum Be-trieb des Bergbaus benötigt, wird ihm zum orts-üblichen Preis überlassen.

§ 6: Herr Nappey verpflichtet sich, seine Werksarbeiter so zu überwachen, daß sie sich der Wilddieberei und des Fischdiebstahls ent-halten. Sollte einer eine derartige Gesetzesverlet-zung begehen, so ist er sogleich zu entlassen und ihm der Aufenthalt in den Gebäuden zu ver-wehren. Herr Nappey übernimmt die weitere Garantie für derartige Schäden.

§ 7: Zur Sicherstellung der eingegangenen Verpflichtungen erlegt Herr Nappey eine Kau-tion von 200 Gulden bei der Bezirkshaupt-mannschaft Kirchdorf. . .¹⁶

Trotz dieser gütlichen Vereinbarung versucht man von Seite des Grundbesit-zers dem Bergbaubetreiber weiterhin Prügel vor die Füße zu werfen. Das von Herrn Nappey benötigte Holz hat man

¹⁶ Berghauptmannschaft Salzburg, Mappe: Forst-verwaltung Molln/Glöcklalpe. Kommissions-Protokoll (Abschrift); sowie Köstler 1993, S. 11 und Anmerkung 18 und 19.

ihm zwar ausgezeigt, aber die Schlägerung untersagt, solange der Vergleich noch nicht rechtskräftig ist. Herr Nappey wendet sich deshalb an seinen Advokaten in Liezen, der unverzüglich einen siebenseitigen Brief an die Gutsdirektion Steyr mit einer entsprechenden Beschwerde verfaßt. Er argumentiert damit, daß Herr Nappey dem Grundeigentümer sehr kulant entgegengekommen ist, einen hohen Pachtzins und hohe Preise für das benötigte Holz zahlt und die Herrschaft Steyr durch das Berggesetz gezwungen ist, dem Bergbaubetreiber Grund und Boden zu überlassen. Jedermann hat das Recht, vom Forstamt Holz zu kaufen, es kann Herrn Nappey gar nicht verweigert werden. Daraufhin gestattet die Gutsdirektion Steyr die Holzschlägerungen.¹⁷

Am 5. August 1873 findet die Freifahrtung für die von Herrn Nappey angeseuchte Feldergänzung *Theresia III* und *IV* auf der Glöcklalm statt, die laut Erkenntnis der Berghauptmannschaft Wien vom 4. Oktober 1873 auch bewilligt wird (die Verleihungsurkunde stammt vom 13. Jänner 1874). Der Braunsteinbergbau auf der Glöcklalm umfaßt somit vier Grubenmaße mit einer Gesamtfläche von 45.116 m² (12.544 Quadratklafter; rund 4,5 ha).

Im November 1873 meldet das Oberforstamt an die Güterdirektion Steyr, daß die Vermessungsfixpunkte der Grubenmaße deutlich durch zwei gekreuzte Hämmer mit Blei im Felsen eingelassen und so dauerhaft und deutlich markiert wurden, um jegliche Überschreitung wahrnehmen zu können.

1873 kann Herrn Nappey die Braunsteinförderung auf der Glöcklalm massiv steigern. Zu den geförderten



Vermessungsfixpunkt, im Fels verankert.

33.600 kg Braunstein kommen noch 14.000 kg Spateisenstein (Roteisenstein).

Die 1873 gewonnene Menge an „60-70% Manganhyperoxyd haltenden Brausteins“ kann nach Schlesien zur Chloralkalizerzeugung verkauft werden. 1874 gelingt der Abbau von 94.258 kg Braunstein und 56.006 kg Spateisenstein, doch bleiben von der geförderten Menge zwei Drittel wegen Absatzmangels beim Bergbau liegen. Deshalb entläßt Herr Nappey Ende 1874 sämtliche 12 Bergarbeiter.¹⁸ Anderswo, etwa in der Bukowina oder in Krain, sind die Bedingungen wesentlich günstiger. 1873 fördert man in der Bukowina 1.850,2 Tonnen und in Krain mit 34 Arbeitern 2.403,8

¹⁷ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 1044, Brief vom 7. 8. 1873 von Dr. Leopold von Sölder.

¹⁸ Köstler 1992, S. 12 und Der Bergwerks-Betrieb Österreichs im Jahre 1874, S. 220 und 221.

Tonnen Braunstein, da kann der Bergbau auf der Glöcklam mit 12 Arbeitern und 94,3 Tonnen nicht wirklich mithalten. Diese Fördermenge entspricht nur 2,13 % der gesamten Manganerzgewinnung im damaligen Österreich.¹⁹

Von 1876 liegen mehrere Schreiben vor, in denen das Forstamt Breitenau darauf hinweist, daß Herr Nappey den Pachtzins und das Entgelt für geschlägertes Holz noch nicht bezahlt hat. Ende November 1876 beträgt die offene Schuld bereits 104 Gulden, die man nun bei Gericht einklagt. Man regt die Beschlagnahme der 200 Gulden Kaution an, die Nappey bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf hinterlegt hat. Am 11. Jänner 1877 begleicht Nappey seine Schuld. Einem Verzeichnis ist zu entnehmen, daß Nappey für den vom Bergbau beanspruchten Grund in der Größe von 3 Joch und 995 Quadratklafter einen jährlichen Pachtschilling von 38 Gulden 92 Kreuzern zu zahlen hat. An der Mündung des Sulzgrabenbaches in die Krumme Steyrling beansprucht die Aufbereitungsanlage mit den Hilfsgebäuden und dem Wohnhaus samt Garten 1 Joch 378 Quadratklafter Bodenfläche. Maria Fischlhammer wird als Inwohnerin des Werksgebäudes genannt, Anton Max Nappey wohnt nun im Drahtzughaus in Windischgarsten Nr. 7.

1877 läuft der Bergbaubetrieb wieder an (und dauerte diesmal bis 1881). Als Abnehmer treten nun die Papierfabriken auf.²⁰

Das Forstamt Breitenau schreibt am 1. Juni 1877 an das Oberforstamt, nachdem Herr Nappey eine offene Rechnung wieder nicht beglichen hat: „Nappey ist als saumseliger Zahler allgemein bekannt und gewohnt, fällige Zahlungen durch leere Verspre-



Mauerreste der Aufbereitungsanlage.

chungen hinauszuschieben. Man erlaubt sich daher die Bitte zu stellen, denselben durch geeignete Schritte zu zwingen, seiner Verpflichtung nachzukommen und wollen wohlorts eventuelle weitere leere Versprechungen zurückgewiesen werden.“

1877 gewinnt man 40 Tonnen Braunstein, 1878 steigert man sich auf 60 Tonnen.

Anton Max Nappey und sein Sohn suchen am 13. November 1878 bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf und am 17. November bei der Gutsdirektion in Steyr um die Errichtung eines neuen Pochwerkes unterhalb der Erzwäsche im Sulzgraben an. Am 18. Dezember 1878 findet daher die wasser- und gewerberechtliche Verhandlung statt. Im Protokoll davon findet sich eine Beschreibung der bereits bestehenden Bauwerke: „Die mit Erlaß am 29. September 1873 genehmigten Betriebsanlagen eines Poch- und Waschwerkes und eines Fluders stehen in Betrieb, das Gebäude ist ganz aus Holz mit Ausnahme der Fundamente und hat eine Länge von 15 m, eine Breite von 9,5 m und eine Höhe von 3,16 m. In demselben befindet sich die Schmiedstube und

¹⁹ Köstler 1993, S. 12.

²⁰ Statistisches Jahrbuch des k. k. Ackerbau-Ministeriums für 1878. 3. Heft, 1. Lieferung, S. 54.

Aufbereitung mit hydraulischer Doppelsatzpumpe eine Quetschmaschine. Der Fluder, welcher mit dem Wasser des Sulzbaches gespeist wird, hat eine Länge von 43,6 m und eine lichte Breite von 30 cm; die Höhe des Wasserrades beträgt 5,7 m.“ Für den Neubau des Pochwerkes soll der Fluder verlängert werden und als 60 cm tiefer und ebenso breiter Wassergraben die Straße queren, wobei die Querungsstelle mit einer Holzbrücke geschlossen werden soll.

Der Gutsdirektor von Steyr beeinspricht das Projekt: „Der vorgelegte Projektsplan ist mangelhaft und von keinem Bau-sachverständigen angefertigt. Der beanspruchte Fahrweg, der auch von der Herrschaft mit erhalten werde, sei durch den projektierten Fluder gefährdet. Jenes Grundstück, das für den Neubau benötigt wird, sei im Besitz der Herrschaft Steyr und es wurde Herrn Nappey bereits mit Schreiben vom 3. Dezember die Zustimmung zur Benützung verweigert. Trotzdem hat Herr Nappey den heutigen Lokalaugenschein provoziert, um so mehr, als bei dem gegenwärtigen schuhhohen Schnee eine Begehung und Beurteilung wesentlich beeinträchtigt ist. Die Bewertung der Grundfläche sei überhaupt unmöglich, gegen die vorgenommene Schätzung des Sachverständigen protestiere er. Außerdem ignorierte der Antragsteller die Zuständigkeit der Bergbehörde, die laut Berggesetz derartige Projekte abzuwickeln hat. Weiters können die heute tätigen Sachverständigen nicht anerkannt werden, weil der Herrschaft Steyr das Recht zusteht, auf die Wahl der Sachverständigen Einfluß zu nehmen.“

Herr Nappey gibt daraufhin zu Protokoll, „daß der Bauplan selbst von der Bezirkshauptmannschaft nicht beanstandet worden ist und daher als ausreichend zu gelten habe. Die beanspruchte Parzelle ist bereits für Bergbauzwecke gewidmet und die Einwendungen der Gutsdirektion gegen eine neue Betriebs-

anlage des Bergwerks ist gesetzlich kaum relevant. Das ich für diese Verhandlung die Intervention der Bergbehörde nicht speziell angesucht habe, hat darin seinen Grund, daß ich gehofft habe, die Zustimmung der Herrschaft Steyr zu erlangen und dann die Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf in gewerbs- und wasserrechtlicher Hinsicht genügt hätte. Ich bin in dieser Ansicht bestärkt, weil sich der Revierbergbeamte in Wels selbst an die Bezirkshauptmannschaft mit der Mitteilung gewandt hat, daß er seine Intervenierung von Amtswegen nicht für nötig erachtet. Was die Zurückweisung der von der Behörde bestimmten Sachverständigen betrifft, so bemerke ich, daß die läbliche Gutsdirektion Steyr gegen die Wahl dieser Sachverständigen ja noch vor der heutigen Kommission ihren Einspruch hätte erheben können und die Zuziehung eines von ihr selbst namhaft gemachten Sachverständigen beantragen konnte. Der Schnee, welcher die Parzelle bedeckt, beeinträchtigt die Grundeinschätzung nicht, weil dem Sachverständigen das Grundstück wohl bekannt ist und eine höhere Bewertung als die vorgenommene auch durch einen anderen Sachverständigen kaum möglich ist. Gemäß dem Berggesetz § 98 werde ich mein Ansuchen an das Revierbergamt Wels nachreichen.“

Herr Nappey hat bereits mit den Fundamentierungsarbeiten des Pochwerkes begonnen, er stellt den Bau aber unverzüglich ein. Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf genehmigt am 20. Juni 1879 die Errichtung des neuen Pochwerkes im Sulzgraben.²¹

Im Juni 1879 meldet das Forstamt Molln an das Oberforstamt, daß beim Braunsteinbergbau 1,5 fm Holz für die Instandsetzung einer Unterstands- und

²¹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 1044, Errichtung eines Pochwerkes von A. M. Nappey, 1879.

Köhlerhütte und beim Abräumen der Bodenfläche für die Aufschließung noch weitere 0,76 fm Holz ohne Genehmigung des Forstamtes geschlägert worden sind. Herr Nappey wird aufgefordert, den Wert des Holzes unverzüglich zuersetzen, um einer gerichtlichen Anzeige vorzubeugen, und in Zukunft müsse er für jegliche Holzentnahme die Genehmigung des Forstamtes einholen. Als daraufhin Herr Nappey für die Errichtung des neuen Pochwerks um die Schlägerung von 14 Stämmen ansucht, lässt Graf Franz Emmerich Lamberg prüfen, ob überhaupt eine Verpflichtung zur Holzabgabe besteht.

Eine Aufstellung der Ein- und Ausgaben zeigt, daß die im März 1879 verkauften 100 kg Mangan und die im Juli verkauften 250 kg Mangan sowie die im Oktober verkauften 10.095 kg Mangan einen Erlös von 484 Gulden bringen. Insgesamt wird 1879 eine Menge von 93.100 kg Braunstein gewonnen.

Im Österreichischen Montanhandbuch von 1880 ist der Bergbau auf der Glöcklalm so beschrieben: „4 einfache Grubenmaße; Aufbereitung: 1 Quetschmaschine, 1 Erzmühle, 1 Doppelsetzmaschine und Kornseparation, 1 Scheidstube, 1 Probiergaden; Eigentümer: Maria Fischhammer, Pächter: Anton Max Nappey zu Windischgarsten; Bergverwalter und Markscheider: Anton Albert Nappey.“

Mit Brief vom 11. Juli 1880 bietet Anton Max Nappey dem Grafen Lamberg den Braunsteinbergbau auf der Glöcklalpe zum Kauf an, „und sogar zu billigem Preis, wenn Hochselben gnädigst geruhen wollten, meinem Sohn in Hochgräflichen Diensten eine Stelle zu sichern“.

Die Gutsdirektion schreibt ihm am 27. Juli 1880 zurück, daß Graf Lamberg

das Offert nicht weiter in Erwägung ziehen kann, weil es nicht näher präzisiert ist und keinen Kaufpreis enthält. Auch die Legitimation des Verkaufes sei unklar, weil das Bergwerk ja Frau Fischhammer gehört. Und „schließlich kann auch das augenfällige Moment nicht unbemerkt gelassen werden, daß Lage und Ergiebigkeit des Bergbaues denselben jetzt und in Zukunft unrentabel machen werden“.

Im Brief vom 2. August 1880 versucht Anton Max Nappey diese Bedenken um den Bergbau zu zerstreuen: „Die Lage betreffend ist selbe durchaus nicht ungünstiger als anderswo derlei Bergbaue, wenn selbe selbst bei leichteren Transportverhältnissen und in schöneren Gegenden gelegen, denn auf unserem Bergbau werden die Erze auf Tagbauen oder ebensöhlichen Stollenröhren leicht gewonnen, während die meisten Manganerze in den Bergwerken Sachsens, Thüringens, Nassaus aus tiefen saigeren Schächten gewonnen werden, in welchen mit fast unerschöpflichen Wasserandrang und Wettermangel fortwährend zu kämpfen ist, daher Förder- und Wasserhaltung wie Wetterführung nur mit starken Dampfmaschinen erhalten werden muß.“

Die Rentabilität dieses Bergbaues betreffend, sind nach Befund der gerichtlich beeideten Herrn Sachverständigen in dem 18. Juli 1873 aufgenommenen Protokoll, ... die Anhaltspunkte für eine allfällige gerichtliche Schätzung gegeben, in diesem ist die Mächtigkeit des Erzes im Lager von 1 bis 1½ bis über 3 Wiener Klafter gefunden – die Seigerhöhe mit 50 Klafter und die Länge nur von 2 Feldmassen mit 448 Klafter berechnet, während die nachträglich vom Gefertigten genommenen 2 Feldmassen von Nr. III und VI doch teilweise mit Erzen gefüllt sind, ganz in diese Berechnung unberücksichtigt gelassen sind, geben den Inhalt von 6.000.000 Zoll Zentner Mangan-Erze.“

Er rechnet auch die Gestehungskosten vor:

„1.) für Brechen und Rohkutten 30 Kreuzer, da für 1 Zoll Zentner 60-70%ige Erze 1½ Zentner Roherze erforderlich sind, also: in Stufen 40 Kreuzer, in Mehlform 40 Kreuzer

2.) für Abziehen dieser Erze a 1½ Zentner vom Bergbau bis Anfang Erzweg: in Stufen 13 Kreuzer, in Mehlform 13 Kreuzer.

3.) für Führen dieser 1½ Zentner Erze vom Anfang des Erzweges bis zur Aufbereitung im Tale: in Stufen 13 Kreuzer, in Mehlform 13 Kreuzer.

4.) Regie: in Stufen 30 Kreuzer, in Mehlform 30 Kreuzer

5.) Schneiden und Reinkutten: in Stufen 20 Kreuzer, in Mehlform 20 Kreuzer

6.) Quetschen auf der Quetschmaschine: in Mehlform 4 Kreuzer

7.) Mahlen auf der Mahlmaschine: in Mehlform 6 Kreuzer

8.) Fracht von Bodinggraben bis Bahnhof Steyr franko Waggon: in Stufen 70 Kr., in Mehlform 70 Kreuzer.

9.) Selbstgestehungspreis *loco Steyr*: in Stufen 1 Gulden 86 Kr., in Mehlform 1 Gulden 96 Kreuzer.

Verkauft werden die Erze mit 60-70% bei den jetzt gewiß sehr niedrig gestellten Preisen in:

a) Zoll Zentner franko Waggon Steyr: Stücke 2 Gulden 80 Kreuzer, in Mehlform 3 Gulden

b) abzüglich des obigen Selbstgestehungspreis. Stücke 1 Gulden 86 Kreuzer, in Mehlform 1 Gulden 96 Kreuzer

c) Bleibt pro Zoll Zentner Gewinn: Stück 94 Kreuzer, in Mehlform 1 Gulden 4 Kreuzer.

Überdies sind in unserem Besitz am Buchberg in Breitenau 12 Freischürfe, wo Anbrüche von Manganerzen vorkommen und Erze aufgeschlossen werden nach Bedarf.

Den Kaufschilling stellen wir auf 50.000 Gulden Österr. Währung für Bergbau, Tagge-

bäude, Aufbereitungs-Anstalt samt Maschinen, Werkzeuge und 2 Freischürfen am Buchberg.

Wir bitten eine wohllobliche Guts-Direktion wolle geruhen, unser ergebenstes Offert wohlmeinend an Seine Hochgräfliche Gnaden dem Herrn von Grafen Lamberg einzubegleiten und [ersuchen] um baldige gütige Mitteilung der hochgräflichen Willensmeinung.“

Graf Emmerich Franz von Lamberg schreibt ihm am 10. August 1880 zurück, daß er „auf die käufliche Erwerbung des Bergwerkes zu dem aufgestellten horrenden Kaufschilling nicht reflektiere und nie reflektieren wird“. Postwendend (Brief vom 14. August) entschuldigt sich Anton Max Nappey bei Graf Lamberg wegen seines hohen Angebotes, aber „zur jetzigen kritischen Zeit sei immer Vorsicht solchen Käufern gegenüber notwendig, die man nicht näher kennt“. Er reduziert den Kaufpreis auf 35.000 Gulden. Aber auch dieses Offert erscheint Graf Lamberg noch überzogen. Mit Schreiben vom 20. Oktober 1880 reduziert Anton Max Nappey die Summe auf 28.000 Gulden, doch auch auf dieses Angebot geht der Graf nicht ein.

1880 liegt die Braunsteinfördermenge noch bei 41,1 Tonnen.

1881 fördern drei Arbeiter nur noch 10,5 t Braунstein, den man trotz hoher Transportkosten nach Wien verkaufen kann.²²

Am 30. März 1881 berichtet der Revierförster vom Forsthaus Annasberg an Graf Lamberg, daß er erfahren hat, daß Herr Nappey am 4. April mit einem interessierten Käufer kommen soll. Der Name des Käufers und die Kaufsumme seien aber unbekannt. Laut Aussage von

²² Statistisches Jahrbuch des k. k. Ackerbauministeriums für 1881. 3. Heft. 1. Lieferung, S. 66.

Frau Fischlhammer hat sie von Herrn Nappey noch 5.000 Gulden zu bekommen, Nappey selbst soll 10.000 Gulden in den Bergbau gesteckt haben.²³

Auch Frau Maria Fischlhammer bietet mit Schreiben vom 14. Juli 1881 den Bergbau auf der Glöcklalpe Herrn Franz Emmerich Graf von Lamberg zum Kauf an: „Der im Bergbuch tom. I, fol. 81 eingetragene Braunstein-Bergbau auf der Glöcklalpe ist mit Pachtvertrag vom 8. November 1878 auf die Dauer bis 6. Juli 1884 an Herrn Anton Max Nappey in Windischgarsten verpachtet.

Im Pachtvertrag ist vereinbart, daß keiner der beiden Vertragspartner während der Pachtdauer den anderen aufzukündigen kann und weiters, daß der Pächter das Recht hat, den Bergbau samt allen Freischürfen und Schürfrechten um 4.000 Gulden zu kaufen und endlich als Pachtzins für jeden Wiener Zentner Braunstein, wenn er um 3 Gulden oder weniger verkauft wird, 10 Kreuzer zu zahlen sind.

Ich bin bereit, die laut Pachtvertrag mir zustehenden Rechte, den mir gehörenden Bergbau im Sulzgraben auf der Glöcklalpe und Mieskar samt allen mir zustehenden Freischürfen und Schürfrechten, und zwar im Falle der Zustimmung von A. M. Nappey, sofort, oder sonst aber mit 6. Juli 1884 käuflich um 5.180 Gulden und 4.000 Gulden bar an Eure Excellenz zu überlassen.“

Dieses Offert ist bis 31. Juli befristet, wird aber von Frau Fischlhammer zuerst bis 15. September 1881 und dann nochmals bis 15. März 1882 verlängert.

Anton Albert Nappey schreibt am 30. September 1881 an Herrn Franz Emmerich Graf von Lamberg, daß er bereit sei, den Braunsteinbergbau auf der Glöcklalpe um den von der Güterdirektion angebotenen Betrag von 15.000 Gulden zu veräußern. Er teilt weiter mit, daß folgende Firmen noch Belastungen

im Grundbuch eingetragen haben: die Fa. Pieslinger in Molln (180 Gulden), Fa. Dramburg in Wien (3.000 Gulden) und Fa. Zimmermann & Sohn in Wien (2.000 Gulden). Am 25. Oktober 1881 wiederholt er sein Verkaufsangebot von 15.000 Gulden samt den Maschinen. Diverses Werkzeug und Hauseinrichtungen können vom Käufer zu einem vereinbarten Preis, den ein vom Grafen bestimmter Herr festlegen soll, übernommen werden.

Daraufhin erstellt am 30. November 1881 der Förster Kalab vom Forstamt Annasberg ein Inventar vom „Braunstein-Bergwerks-Zubehör:

a) Gebäude

1. Wohnhaus: Haus Nr. 13, St. Gem. Rosenau, Parzelle Nr. 1531g, 11,0 m lang, 5,0 m breit, 5,0 m hoch, mit einem Vorbau (4 m lang, 2 m breit, 5 m hoch) und einem Gang (6,7 m lang, 1,7 m breit, 5 m hoch) unter einer Dachung. Steinunterbau, Oberbau aus Holzsäulen und doppelten, mit Kohllösche ausgefüllten Bretterwänden und geschnittenen Dachbrettern eingedeckt. Besteht aus 2 großen Zimmern mit je einem eisernen Ofen, 1 kleinen Küche mit Sparherd und gemauertem Kamin, 1 kleines Verandazimmer im Vorbau und einem Gang; gedielten Fußboden. Wert: 400 Gulden
2. Aufbereitung samt Radstube. Parzelle Nr. 1511 und 1531 g; 18,0 m lang, 9,5 m breit, 7,0 m hoch, Steinunterbau, Oberbau aus Holzsäulen und doppelten, mit Kohllösche ausgefüllten Bretterwänden, mit geschnittenen Dachbrettern eingedeckt. In der selben befindet sich die auf 9,5 m Länge und 4,4 m Breite mit Läden verschalte und gedielte Scheidestube. Weiters von außen

²³ Brief vom 30. 3. 1881.

- anschließend ein auf Holzsäulen stehender, mit Laden und Steinpappe eingedeckter offener Schuppen. Wert: 300 Gulden
3. Schmiedewerkstätte
Parzelle Nr. 1531e, 4,8 m lang, 3,6 m breit, 2,0 m hoch; aus Holzsäulen mit Laden verschalt und eingedacht, samt Feuerherd, Blasbalg, 2 Ambossen und diversen Schmiedewerkzeugen. Wert: 40 Gulden
4. Mehlhütte
Parzelle Nr. 1531e, 4,4 m lang, 3,9 m breit, 2,0 m hoch; aus Holzsäulen mit Laden verschalt und eingedacht. Wert: 15 Gulden
5. Kochhütte
Parzelle Nr. 1531e, 3,2 m lang, 2,5 m breit, 2,7 m hoch; aus Holzsäulen mit Laden verschalt und eingedacht und einem offenen Herd. Wert: 20 Gulden
6. Baracke samt Pferdestall
Parzelle Nr. 1531e, 6,4 m lang, 3,7 m breit, 2,5 m hoch; aus Holzsäulen und doppelten mit Streu ausgefüllten Ladenwänden, mit Laden und Steinpappe eingedacht. Wert: 40 Gulden
7. Bergbauhütte
Parzelle Nr. 1531d, 6,3 m lang, 4,7 m breit, 3,9 m hoch; aus Rundholz erbaut, mit Schindeln eingedeckt, samt einem eisernen Herd. Wert: 30 Gulden
8. Kochhütte
Parzelle Nr. 1531d, 6,5 m lang, 4,2 m breit, 4,0 m hoch; aus Holzsäulen mit Laden verschalt und eingedacht und einem offenen Herd. Wert: 40 Gulden
- b) Maschinen
9. eine komplette Quetschmaschine; Wert: 1.000 Gulden
10. eine komplette Braunsteinmühle; Wert: 200 Gulden
11. ein Wasserrad mit Fluder samt Schwungrad und Transmission; Wert: 300 Gulden
- c) Diverses
12. ein Trockenherd; Wert: 10 Gulden
13. eine Dezimalwaage samt alten Gewichten; Wert: 20 Gulden
14. zwei Halbwägen à 15 Gulden; Wert: 30 Gulden
15. ein Karren ohne Räder; Wert: 8 Gulden
16. ein neues kleines Wasserrad; Wert: 20 Gulden
17. zwei Streifkarren à 3 Gulden; Wert: 6 Gulden
18. ein Halbschlitten; Wert: 6 Gulden
19. ein Zugkarren; Wert: 10 Gulden
20. zwei Eisenplatten à 1 Gulden; Wert: 2 Gulden
21. vier Eisenschaufeln à 30 Kreuzer; Wert: 1 Gulden 20 Kreuzer
22. eine eiserne Heugabel; Wert: 40 Kreuzer
23. eine eiserne Mistgabel; Wert: 30 Kreuzer
24. 2 eiserne Rechen à 15 Kreuzer; Wert: 30 Kreuzer
25. drei Hämmer à 20 Kreuzer; Wert: 60 Kreuzer
26. fünf Spitzkrampen à 60 Kreuzer; Wert: 3 Gulden
27. neun eiserne Schlägel à 30 Kreuzer; Wert: 2 Gulden 70 Kreuzer
28. vier Hämmer à 20 Kreuzer; Wert: 80 Kreuzer
29. drei Schraubenschlüssel à 20 Kreuzer; Wert: 60 Kreuzer
30. ein französischer Schraubenschlüssel; Wert: 1 Gulden 50 Kreuzer
31. ein Bergeisen; Wert: 60 Kreuzer
32. zehn Spitzzeisen à 10 Kreuzer; Wert: 1 Gulden
33. zwei Bauchsägen à 1 Gulden 50 Kreuzer; Wert: 3 Gulden
34. sechs lange Steinbohrer à 2 Gulden; Wert: 12 Gulden
35. zwei kurze Steinbohrer à 1 Gulden; Wert: 2 Gulden
36. zwei Steinrenken à 1 Gulden; Wert: 2 Gulden

37. zwei lange Steinbohrlochräumer à 15 Kreuzer; Wert: 30 Kreuzer
38. zwei kurze Steinbohrlochräumer à 10 Kreuzer; Wert: 20 Kreuzer
39. zwei Ladstöcke à 20 Kreuzer; Wert: 40 Kreuzer
40. ein eisenbeschlagener Kübel; Wert: 50 Kreuzer
41. eine Schnitzlbank; Wert: 40 Kreuzer
42. eine Schiebetrühe; Wert: 1 Gulden
43. eine Schneeschaufel; Wert: 40 Kreuzer
44. ein Wasserlagl; Wert: 30 Kreuzer
45. eine Schachthaspel; Wert: 3 Gulden 50 Kreuzer
46. vier Messingdrahtsiebe à 50 Kreuzer; Wert: 2 Gulden
47. zwei Rollen Messingdrahtgitter; Wert: 2 Gulden

Summe 2.543 Gulden

Unbrauchbar: 1 Schlemme samt Setzpumpe, 1 Separation, 2 eiserne Wellen, 15 eiserne Pocherschuhe."

Im angefügten Schreiben an die Gutsdirektion steht, „daß ein ganz genaues Inventar der verschiedenen kleineren Werkzeuge nicht aufgenommen werden konnte, da überall die größte Unordnung herrscht und diverse Werkzeuge von den früheren Arbeitern auf nur ihnen bekannten Plätzen aufbewahrt wurden“.

Zu den im Inventar angeführten Gegenständen kommen noch 150 Stück Jutesäcke, zwei Setzgitter, ein Separationszylinder, zwei eiserne Sparherde und ein großteils noch verwendbarer Dachstuhl sowie gewonnene Braunsteinerze von 800 Wiener Zentnern beim Bruch und 800 Wiener Zentnern bei der Aufbereitung, was insgesamt mit 200 Gulden bewertet wird.²⁴

In einem Brief von Graf Lamberg an den Gutsdirektor Parger steht: „... ich kann nach all den langwierigen Debatten in der

Fischelhammerschen Angelegenheit in den sauren Apfel beißen und den Ankauf des Bergwerks um den Betrag von 15.000 Gulden genehmigen. Ich ermächtige sie, lieber Parger, den Abschluß des Kaufes so rasch als möglich und unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßregeln durchzuführen, da man einen so schlauen und geriebenen Patron wie Nappey sen. gegenüber nicht rasch und vorsichtig genug sein kann. Ich habe noch den Verdacht, daß Nappey, nachdem ich ihm das Bergwerk teuer abgekauft habe, irgendwo anders, etwa in der Rotwag, einen Freischurf erwirkt und damit das gebrachte große Opfer ganz illusorisch macht. Ich bitte Sie, lieber Parger, diesbezüglich alle Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, um mich, wenn ich schon so viel Geld opfere, für alle Hinkunft vor jeder Belästigung zu bewahren. Vielleicht ist eine Klausel im Kaufvertrag in dieser Richtung von Wichtigkeit. Ich bitte Sie, wenn nötig sofort nach Windischgarsten zu fahren und die Sache in Ordnung zu bringen.“²⁵

Mit Kaufvertrag vom 22. Dezember 1881 geht schließlich der Bergbau „und alles was daran und darin erd-, mauer-, niet- und nagelfest ist, die Aufbereitungsanlage samt Radstube und Schupfen, die Schmiedewerkstätte samt Feuerherd, Blasbalg und Schmiedeeinrichtung, die 2 Kohlhütten, die Mehlhütte, die Baracke samt Pferdestall, die Bergbauhütte, weiters die zum Bergbau dienlichen Maschinen, insbesondere die Quetschenmaschine und die Braunsteinmühle, dann das Wasserrad mit Schwungrad und Transmission und Fluderanlagen“ von Maria Fischlhammer und Herrn Nappey an Franz Emmerich Graf Lamberg über. Im Kaufvertrag wird ausdrücklich die Klausel angeführt, daß „Frau Maria Fischlhammer und Herr Anton Max Nappey hiemit rechtsverbindlich erklären,

²⁴ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 1044.

²⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 1044, Mappe 12; Brief vom 14. 10. 1881.

Situations - Übersicht
1: 11520

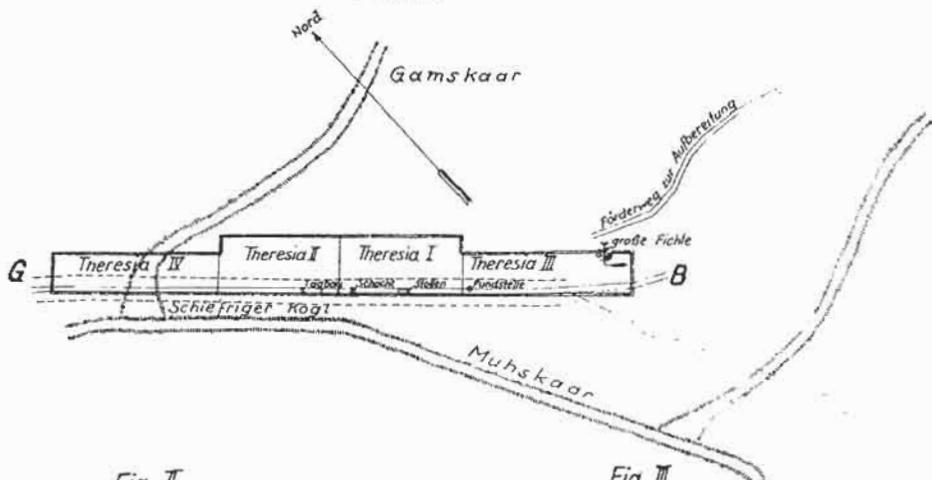
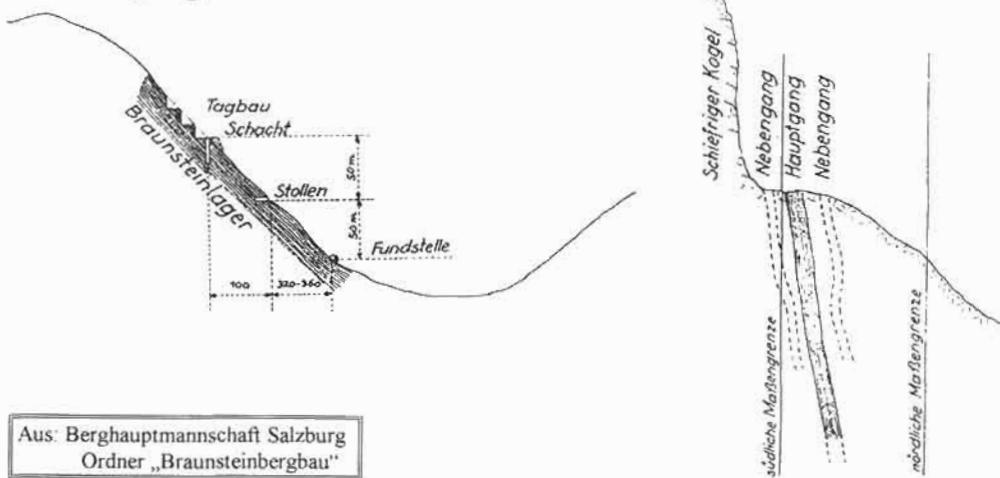


Fig. II
Jdeelles Längsprofil nach
G - B

Fig. III
Jdeelles Querprofil



Aus: Berghauptmannschaft Salzburg
Ordner „Braunsteinbergbau“

Skizzen
entnommen dem Gutachten des Schichtmeisters Gottlieb Boschütz
vom 22. August 1882.

daß sie in Hinkunft keinerlei Bergbau oder Freischurf oder Schurfberechtigung auf dem zum Fideikomißgute Steyr oder überhaupt Seiner Exzellenz, dem hochgeborenen Herrn Franz Emerich Grafen Lamberg gehörigen Areal selbst oder durch andere erwerben oder betreiben werden".

Am 16. Februar 1882 legt Anton Max Nappey seine Gebarung vom Braunsteinbergbau für die Jahre 1879, 1880 und 1881 zur Bemessung der Einkommenssteuer offen:²⁶

„1879: Einnahmen: 4.474 Gulden, Ausgaben: 4.299 Gulden, Einkommen: 175 Gulden

1880: Einnahmen: 2.060 Gulden, Ausgaben: 1.823 Gulden, Einkommen: 23 Gulden

1881: Einnahmen: 443 Gulden, Ausgaben: 389 Gulden, Einkommen: 45 Gulden"

Im Jahr 1882 steht der Bergbau still.

Der neue Besitzer gibt 1882 an den Schichtmeister der Wolfsegg-Traunthaler Kohlen und Eisenbahn-Gesellschaft, Herrn Gottlieb Boschütz, ein Gutachten über den Braunsteinbergbau in Auftrag. Boschütz vertritt in seinem ausführlichen Bericht die Ansicht, daß der Abbau und die Aufbereitung nur mit geringem Personal wirtschaftlich sei. Die Belegschaft sollte sechs Häuer (für die Gewinnung und Förderung des Erzes bis zur großen Fichte und das Auskutten und Verstürzen des tauben Gesteines), einen Pferdeburschen (für die Förderung des Erzes von der großen Fichte bis zur Aufbereitungsanlage, samt Beistellung eines Pferdes) und einen Schmied (für die notwendigen Schmiedearbeiten, als Leiter der Aufbereitungsanlage, als Aufsichtsorgan über den Bergbaubetrieb und zur Aufschreibung der Schichten- und Materiallisten) nicht übersteigen. Es sei auch vertretbar, die Mannschaft bis auf einen Schmied, zwei Häuer, einen Burschen und einen weiteren Burschen mit Pferd

zu verringern. Die Arbeiter sollen wegen der eminenten Gefahr verpflichtet werden, eine Unfall- und Lebensversicherung abzuschließen, um das Werk im Unglücksfall jeder weiteren Verpflichtung zu entheben.

Über den Bergbau schreibt Boschütz:²⁷ „Der tiefstgelegene Braunstein-Fundpunkt liegt bei einem abgerutschten Felsblock und man kann, wenn man unter ihn kriecht, das Erz anstehen sehen. Hier wurde nach Angabe der Frau Fischelhammer Braunstein von guter Qualität, jedoch in geringer Menge, gewonnen. 320 bis 360 m weiter und ca. 50 m höher lag ein Stollen, der 10 m weit vorgetrieben war. Etwa 80 bis 100 m weiter oben lag der Hauptaufschluß, der im Tagbau betrieben wurde, drei Etagen aufwies und ca. 100 m Länge hatte. Der Braunstein steht hier in einer Breite von 3 bis 5 m an und ist mit Spaleisensteinblättern vermischt. Am unteren (= östlichen) Ende des Tagbaus ist noch ein Schacht abgeteuft, der angeblich 17 m tief ist. Der Aufschluß ließ keine genaueren Angaben über das noch anstehende Erzvorkommen zu. Es fällt auf, daß das Erzvorkommen parallel zur gut 50 m entfernten senkrechten Felswand des sogenannten Schiefrigen Kogels verläuft.“

Im Tal der Krummen Steyring soll sich noch eine weitere Braunstein-Fundstelle befinden. Es ist möglich, daß sich die Erzadern noch weiter als bisher bekannt ausdehnen, deshalb soll das Massenlager mit Freischürfen umgeben werden. Der Bergbauleiter hat aber die Wünsche seiner Exzellenz, des Grafen Lamberg zu berücksichtigen, daß in diesem sehr wildreichen Revier der Herrschaft Steyr der Erzabbau derart zu erfolgen hat, daß die möglichste Schonung des Wildstandes stets im Auge behalten wird. Der

²⁶ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 1044, Ausweis.

²⁷ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 1044, Faszikel 1210; Bergbaupräsident Salzburg, Ordner Braunsteinbergbau.

Bergbaubetrieb muß daher während der Jagdzeit eingestellt werden, die Bergarbeiter müssen sich für die Jagd und das Forstwesen verwenden lassen und sie dürfen keine Neigung zum Wilddiebstahl haben. Im Tagbau ist jede unnütze Sprengarbeit zu vermeiden."

Am 29. Mai 1883 wird die Braunkohlegewinnung neuerlich aufgenommen, und in diesem Jahr werden ca. 9 bis 10 Tonnen Braunkohle abgebaut. „Der gewonnene Braunkohle konnte bis jetzt noch nicht zur Aufbereitung gefördert werden. Die vorgenommene chemische Analyse ergab einen durchschnittlichen Gehalt von 47% MnO₂; nur dürfte dieser Braunkohle schwer, sowie mit Verlust abgesetzt werden, da überall 60%iger Braunkohle verlangt wird. Beim Betrieb befinden sich: 1 Oberhäuer, 3 Häuer und 1 Schlägler; durchschnittlicher Tagesverdienst: Oberhäuer: 1 Gulden 20 Kreuzer, Häuer: 1 Gulden 10 Kreuzer, Schlägler: 70 Kreuzer.“²⁸

Der Aufwand und somit die Ausgaben für den Bergbaubetrieb sind beträchtlich. In der Schichtenliste vom 13. Mai bis 15. Juni 1883 ist angeführt:²⁹

„Reparatur und Reinigung des Bergarbeiterhauses: 11 Arbeitstage
Auszimmern des alten, eingefallenen Stollens: 36 Arbeitstage
Erzhauung im Stollen: 32 Arbeitstage, Lohnkosten dafür: 76 Gulden 90 Kreuzer
Ausgaben für Sprengmittel: 2 Schachtel Dynamit, Zündkapseln und Sprengschnüre: 20 Gulden 66 Kreuzer.“

Der Schmied Josef Piesinger stellt in Rechnung: „5 Hämmer gestahlt a 18 Kreuzer: 2 Gulden 40 Kreuzer, 12 Handmeißel gestahlt a 18 Kreuzer: 2 Gulden 16 Kreuzer, 3 Steinbohrer gestahlt, 5 Steinbohrer abgeschweißt und gespitzt a 17: 85 Kreuzer; 2 Krampen gestahlt a 45: 90 Kreuzer, 1 Beil gestahlt 50 Kreuzer, 1 Schrottmeißel gestahlt 25 Kreuzer, Schleifsteinwurfel gemacht

85 Kreuzer, 1 Schleifstein 150 Kilo 3 Gulden; Summe 11 Gulden 81 Kreuzer.“

Am 20. April kommen mit der Bahn Eisenmörser und Glaswaren zur Braunkohlebergbauprobe, die Analysewaage wird von Annaberg nach Bodinggraben getragen.

Die Arbeiten vom 5. März bis 15. Juni 1883 umfassen 36 Arbeitstage für „Werkreinigung“, 17 Arbeitstage für „Herstellung einer neuen Holzwand zwischen der Radstube und Aufbereitung“, das „Abtragen der alten Holzgebäude“ beansprucht zehn Arbeitstage, der „Bau der Schmiedewerkstatt“ 32 Tage, der „Bau der Wagenhütte“ 71 Arbeitstage, für die „Wasserableitung und Anschötterung bei der Aufbereitung“ wendet man 10 Arbeitstage auf, „Förderweg- und Brückenreparatur“ macht 29 Tage erforderlich, der „Milchkellerneubau“ 20 Tage und das „Wieseneinhagern im Sulzgraben“ 19 Tage. Für all diese Arbeiten zahlt man 239 Gulden und 40 Kreuzer an Löhnen aus. Die gesamten Ausgaben für den Bergbau vom 1. März bis 31. Juni 1883 belaufen sich auf 550 Gulden 40 Kreuzer.

Die Schichtenliste für die Zeit vom 18. Juni bis 28. Juli 1883 weist aus:

„Erzhauung im Stollen: (4 Arbeiter) 79 Arbeitstage; Zimmerholz-Vorrichtung: 8 Arbeitstage
Winterbrennholz-Vorrichtung zum Berghaus: 6 Arbeitstage; Lohnkosten dafür: 96 Gulden 95 Kreuzer
Ausweis über Auslagen für Gebäude und Wegreparatur:

Bau des Sprengmittel-Magazins: 30½ Arbeitstage, Ausgaben 43 Gulden 83 Kreuzer

²⁸ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 1045, Braunkohlebergbau Glöcklalm, Statistischer Ausweis 1883.

²⁹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 1043, VII, 34 b) Braunkohlebergbau Glöcklalm 1871-1917.

Bau eines Milchkellers: 12 Arbeitstage, Kosten: 9 Gulden 90 Kreuzer

Bau der Schmiedewerkstätte: Ausgaben 1 Gulden 35 Kreuzer

Förderwegreparatur: 31½ Arbeitstage, Ausgaben 28 Gulden 35 Kreuzer

*Trägerlohn bei Begehung des Bergbaues durch Herrn Schichtmeister Boschütz: 3½ Arbeitstage, Ausgaben 2 Gulden 85 Kreuzer*³⁰

Die Gesamtausgaben für den Bergbau vom Juli und August 1883 betragen 254 Gulden 77 Kreuzer.

Die Arbeiten für den Bergbau vom 8. August bis 15. Oktober 1883 umfassen „Erzhauung im Stollen: 1 Vorhäuer, 3 Häuer, 1 Schlägler; insgesamt 73½ Schichten.

Ladenträgen zum Stollen: 12 Schichten; Zimmerholz-Vorrichtung: 3 Schichten. Für das „Verdecken und Einhagern des alten Schachtes im Bergbau“ sind 6 Schichten notwendig. Das „Löschezutragen und Einhagern des Dynamit-Magazins“ beansprucht 8 Schichten. Die „Reparatur des Förderweges“ macht 2 Schichten notwendig, für „Holzspalten zum Erztrocknen“ sind 4 Schichten verbucht, für „Pferdestreumähen und einbringen“ weitere 2 Schichten.

Die Ausgaben für September und Oktober 1883 belaufen sich auf 217 Gulden 79 Kreuzer.

Für die Zeit vom 23. Oktober 1883 bis 15. Dezember 1883 scheint in der „Schichtenliste“ auf: „Erzhauung im Stollen: 1 Vorhäuer, 32 Schichten, Lohn: 35 Gulden, 20 Kreuzer; 1. Häuer, 28 Schichten, Lohn: 30 Gulden 80 Kreuzer; 2. Häuer, 33 Schichten, Lohn: 36 Gulden 30 Kreuzer, Schlägler, 23½ Schichten, Lohn: 14 Gulden 10 Kreuzer Erzförderung zur Fichte: 4 Arbeiter je 1 Schicht Erzkutten in der Aufbereitung: 1 Arbeiter 4 Schichten; 1 Frau (Kutterin) 5 Schichten“³⁰

Weiters wird ein Pferd und ein altes schwäbisches Pferdegeschirr samt Tragzeug angekauft.

Im November und Dezember 1883 gibt es Ausgaben von 729 Gulden. Die einzigen Einnahmen bestehen in der „Verwendung des Oberhäusers Josef Klausriegler als Treiber“, wofür das Forstamt für sechs Tage insgesamt 5 Gulden und 40 Kreuzer ersetzt. Auch für „die Verwendung des Braunstein-Regiezuges beim Heuführen für die herrschaftlichen Pferde“ sind die vier Arbeiter einen Tag lang eingesetzt, und dafür werden der Bergwerkskassa 4 Gulden gutgeschrieben. Weitere Einnahmen kommen durch „Düngerführen“ (1 Tag, 4 Gulden), „Adjunktenübersiedlung“ (1½ Tage, 6 Gulden) und „Wildheuführen“ (19 Tage, 76 Gulden) zustande.

Den Gesamtausgaben von Juni 1883 bis Ende Dezember 1883 in Höhe von 1.751 Gulden 94 Kreuzern stehen Einnahmen (durch die Verwendung der Arbeiter im Jagd- und Forstbereich) von 95 Gulden 40 Kreuzern gegenüber (Einnahmen durch Erzverkauf: 0). Das Defizit deckt die Güterdirektion ab.³¹

Anfang des Jahres 1884 will es Graf Lamberg genau wissen, wie rentabel bzw. unrentabel der Braunstein-Bergbaubetrieb auf der Glöcklalm wirklich ist. Er beauftragt die Gewinnung, Förderung, Aufbereitung und den Verkauf größerer Erzmengen.

Von 22. Februar bis 1. März 1884 arbeiten vier Personen an der „Erzhauung“ (27 Schichten).

Im März 1884 werden 800 kg Braunstein bis zur großen Fichte gebracht, was Kosten von 500 Gulden verursacht. Die Erze sollten weiter zur Aufbereitungsan-

³⁰ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 1044, Geld-Journal mit Beilage „Schichtenliste“.

³¹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 1044, Geld-Journal pro Monat November und December 1883.



Der alte Erzförderweg.

lage befördert „und dort aufbereitet werden, um auch in dieser Richtung Erfahrung zu sammeln.“

Es zeichnet sich aber bereits ab, daß die Gewinnungs-, Förder-, Aufbereitungs- und Transportkosten die Einnahmen aus dem Manganverkauf bei weitem übersteigen, denn die Fa. N. M. Neschweda in Wien bietet als Bestbieter nur 5 Gulden für 100 kg sechzigprozentigen Braunstein loco Bahnhof Steyr.

Der Erzabbau im Stollen stockt, weil die Erzader aufhört und nur taubes Ge-stein angefahren wird. Der Förster des Forstamtes Annasberg berichtet an die Güterdirektion in Steyr: „Weil wenig Aus-sicht vorhanden ist, in der eingeschlagenen Stol-lenrichtung weichere Erze zu gewinnen, da sich nur einzelne schwächeren Erzadern nach rechts



Das Manganerz im Mieskar.

Sämtliche Fotos: J. Weichenberger

ziehen, so sah ich mich veranlaßt, die Bergleute anderweitig zu beschäftigen.“³²

Die Bergbau-Buchhaltung für Mai und Juni 1884 weist daher Einnahmen für Deputatholzföhren nach Bodinggraben (18 Gulden 11 Kreuzer), Ladenföhren nach Bod-inggraben (44 Gulden), Wildheuföhren (28 Gulden), Heuföhren für die herrschaftlichen Pferde ins Jaidhaus (4 Gulden) aus. Die Ausgaben für Pferdewärterlohn (38 Gulden 50 Kreuzer), Wagenreparatur (50 Kreuzer), Reparatur des Pferdegeschirrs (1 Gulden 10 Kreuzer), Pferdestroh (6 Gulden), quartalsmäßiger Lohn für Oberhäuer (87 Gulden 50 Kreuzer) belaufen sich auf insgesamt 133 Gulden 60 Kreuzer.

An Aufwendungen von Juni bis De-zember 1884 stehen zu Buche: „für Ge-bäude: 484 Gulden 10 Kreuzer, für Bergbau-Inventar: 212 Gulden 70 Kreuzer, für den Ab-bau: 339 Gulden 65 Kreuzer, für Erhaltungs-maßnahmen: 72 Gulden 60 Kreuzer, für Förde-rung: 4 Gulden 40 Kreuzer, für Aufbereitung: 9 Gulden 50 Kreuzer, Straßenerhaltung: 56

³² ÖÖLA, HA Steyr, Schachtel 1044, Briefe des Forstamtes Annasberg vom 27. März und 4. April 1884.

Gulden 60 Kreuzer, für Pulver: 31 Gulden 30 Kreuzer, Lohnkosten: 440 Gulden 96 Kreuzer 5/10, Material: 4 Gulden 88 Kreuzer, Schmiedearbeiten: 57 Gulden 65 Kreuzer, für Stall: 37 Gulden 60 Kreuzer; Gesamtausgaben: 1.751 Gulden 94 Kreuzer 5/10".³³

Die drei Arbeiter bauen 1884 insgesamt etwa 5 Tonnen Braunstein ab. Aus der Zeit Nappeys lagern in der Aufbereitungswerkstätte noch 19 bis 20 Zentner (also rund 2 Tonnen) gemahlener und gesiebter Braunstein.³⁴

Am 21. September 1884 verkauft man das dem Bergbau zugewiesene Pferd, sammelt das Werkzeug ein und schickt den gußeisernen Mörser, die *Braunstein-Probe-Apparate* und die chemische Analyse-Waage nach Steyr. Die Güterdirektion Steyr ersucht die Bergbehörde um Baufristung „wegen die Rentabilität ausschließenden ungünstigen Verhältnissen“, die das Revierbergamt Wels auch gewährt.

1885 wird kein Braunstein gewonnen. Der Bergbau steht seit Oktober 1885 wegen Baufristung außer Betrieb.³⁵

Laut Einantwortungsurkunde vom 10. Dezember 1902 erbt Heinrich Graf Lamberg von seinem am 18. September 1901 verstorbenen Bruder Franz Emmerich Graf Lamberg den Bergbau auf der Glöcklalm.³⁶

Im „Statistischen Ausweis“ von 1892 bis 1909 (1913) steht jeweils: „Der Bergbau stand in Fristung. Produktion und Absatz ruhten in diesem Jahr vollständig. 4 einfache Grubenmaße Theresia I, II, III und IV. Benützte Grundstücke: 3.852 m², Wert: 120 Kronen. In Folge Unrentabilität und Baufristung außer Betrieb. Förderungseinrichtung: 1 Förderstollen mit 13 m Länge. Aufbereitung: 1 oberschlächiges Wasserrad, 5 Pferdekraft. Personal: Der ehemalige Oberhäuer und nunmehrige Hilfsjä-

ger (ab 1906 Förster) Klausriegler ist mit der Aufsicht über den ruhenden Bergbaubetrieb betraut.“³⁷

Da der Bergbau nach wie vor im Österreichischen Montanhandbuch aufscheint, kommen immer wieder diesbezügliche Anfragen. Im Oktober 1891 will die *Fa. Heinrich Beck & Sohn* in Wien wissen, ob der Bergbau noch betrieben werde und ob sie Erze erwerben könne. Die Güterdirektion schreibt zurück, daß der Bau wegen Unrentabilität außer Betrieb steht. Am 5. Oktober 1892 meldet die Wiener Firma neuerlich das Interesse an Braunsteinerz an. Auch *Anton Albert Nappey* schreibt an die Güterdirektion in Steyr, daß er im Auftrag eines Wiener Geschäftsmannes anfrage, ob eine pachtweise Überlassung des Braunsteinbergbaues möglich sei. Aber auch er erhält eine abschlägige Antwort. Am 25. Oktober 1900 fragt *Michael Kollar* aus Wiener Neustadt an, ob man ihm Braunstein liefern könne. Er sei auch bereit, den Bergbau zu pachten.³⁸

Der Bergwerksbesitzer *Vincenz Bohner* aus Wien bietet im September 1902 für

³³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 1044, Geld-Journal mit Beilage „Schichtenliste“, Hauptbuch Juni bis Dezember 1884.

³⁴ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 1044, Brief vom 16. Nov. 1884.

³⁵ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 1045, VII, 34b) Braunsteinbergbau Glöcklalm 1871–1917, Statistische Ausweise, Statistischer Ausweis für das Jahr 1882, 1883, 1884 und 1885; sowie Köstler 1993, S. 12.

³⁶ Grundbuch Steyr, Bergbuch Steyr, Tom I, fol. 81 Bewilligung, fol. 83 Besitzänderung.

³⁷ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 1045, VII, 34b) Braunsteinbergbau Glöcklalm 1871–1917, Statistische Ausweise für die Jahre 1892 bis 1909, 1913.

³⁸ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 1044.

je 10 Tonnen Manganerz je nach Qualität 150 bis 250 Kronen. Die Güterdirektion schreibt zurück, daß der Bergbau schon längere Zeit wegen Unrentabilität durch die ungünstige Lage nicht in Betrieb stehe. Herr Bohner will sich jedoch bei einer Begehung selbst von der Situation überzeugen, „denn es ist ja leicht möglich, daß die Annahmen sich doch etwas milder gestalten“. Am 2. Oktober bittet er um die Zusendung einer 5 kg schweren Braunerzprobe, um die Qualität zu prüfen. Die gewünschte Probe wird ihm am 20. Oktober 1902 zugesandt. Herr Bohner läßt sie sofort untersuchen und schreibt am 30. Oktober 1902 an die Güterdirektion:

„Die befundene Qualität ist gerade nicht von den besten Sorten, also (ein) etwas ärmeres Produkt, jedoch aber wäre selbe zu gebrauchen und verwertbar, wenn die Übernahmsbedingungen, respektive der zu stellende Preis, der Qualität entspricht. Ich wäre bereit, mich für die Sachlage zu verwenden, es handelt sich nun (darum), auf welche Weise Sie geneigt wären, mit mir dieses Braunerzgeschäft zu machen, nämlich insofern:“

- a) *Ob Sie selbst den Betrieb aufzunehmen bereit sind, wenn ich Ihnen den bestmöglichen Preis ab der Verladestation setze und mich unter Sicherstellung erkläre, daß ich die ganze Produktion übernehme, oder*
- b) *Ob Sie mir das Objekt zum selbstigen Betrieb, nämlich in Kauf übergeben wollen, oder aber*
- c) *Ob Sie mir den Betrieb übergeben und von jedem zu erzeugenden und zu verfrachtenden Braunerz ein gewisses Grundgeld oder Wagentaxe verlangen.*

Ich bitte also, diese 3 gestellten Fragen recht in Erwägung ziehen zu wollen und mir Ihre Entschließung sobald wie möglich mitzuteilen.

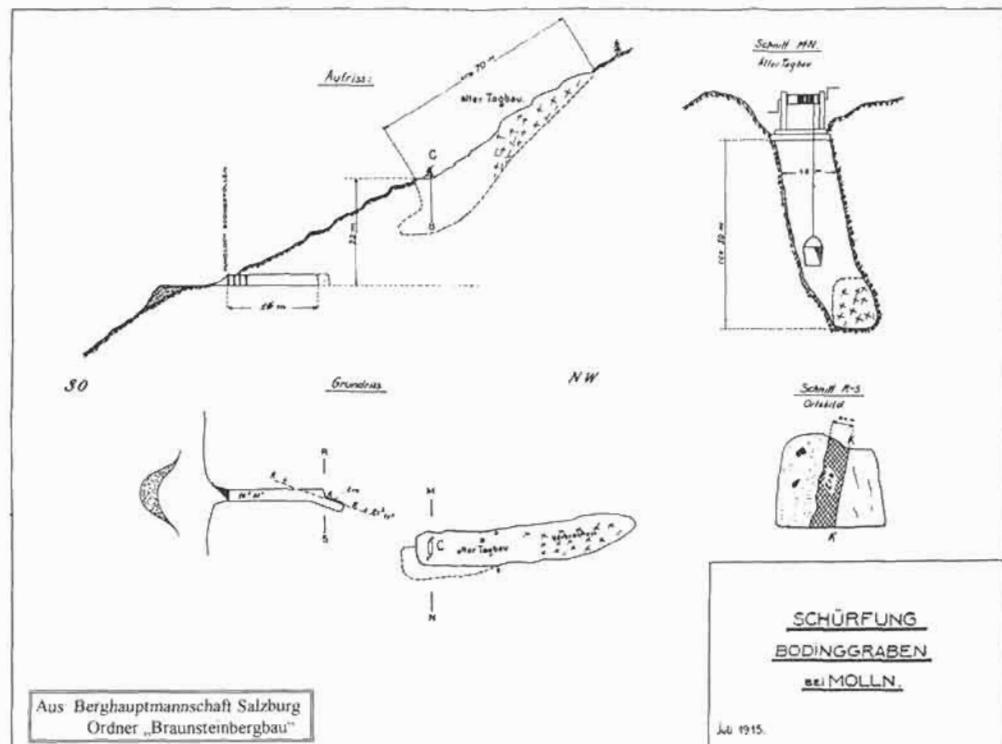
NS. Es wäre vielleicht jetzt noch Zeit, die Sachlage vor Eintwinterung zu besichtigen und das Geschäft in Gang zu bringen...“

Die Lambergsche Güterdirektion Steyr sagt ihm aber am 31. Oktober 1902 ab, sie sei am Bergbau nicht weiter interessiert.³⁹

Herr Gustav Wiegner, Hausbesitzer in Wien und Budapest, fragt am 30. September 1903 bei der Lambergschen Güterdirektion an, ob sie ihm den Braunerzbergbau auf der Glöcklalm „gegen ein sehr mäßiges Äquivalent“ überlassen würde. Die Güterdirektion Steyr antwortet ihm am 2. Oktober 1903, daß sie an einer Veräußerung des Bergbaus nicht interessiert sei. Dessen ungeachtet meldet Herr Wiegner im August 1906 insgesamt 60 Freischürfe im Gebiet an.

1909 prüft die Bergbehörde, ob eine weitere Fristung des Braunerzbergbaus auf der Glöcklalpe zulässig sei. Bei einer kommissionellen Begehung an Ort und Stelle wird ein Protokoll aufgenommen, in dem festgehalten ist, daß sich die Verkehrsverhältnisse mittlerweile zwar verbessert haben, aber die 18 Kilometer lange Strecke vom Bodinggraben zum Bahnhof Molln mit beladenen Wagen unter sieben Stunden nicht möglich ist. Bei einer Fahrt könnten wegen der ungünstigen Straßenverhältnisse nicht mehr als 8 Zentner aufgeladen werden. Zudem liegt der Bergbau selbst noch 3½ Gehstunden bzw. 600 m höher als die Straße im Bodinggraben, was wiederum hohe Förderkosten verursacht. Beim Bergbau selbst sind sämtliche Einbauten verfallen, sie bestanden aus einem tiefen Schacht und einem 20 m langen Stollen.

³⁹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 1045, Briefe vom 24. 9. 1902, 2. 10. 1902 und Karte vom 14. November 1902.



Zu sehen sei jetzt bloß eine abgrundartige Vertiefung von 30 m Länge und 10 m Tiefe und einer durchschnittlichen Breite von 3 m, wo seinerzeit der Braunstein tagbaumäßig gewonnen wurde. Der Bergbau erhält daraufhin weiter die Baufristung.⁴⁰

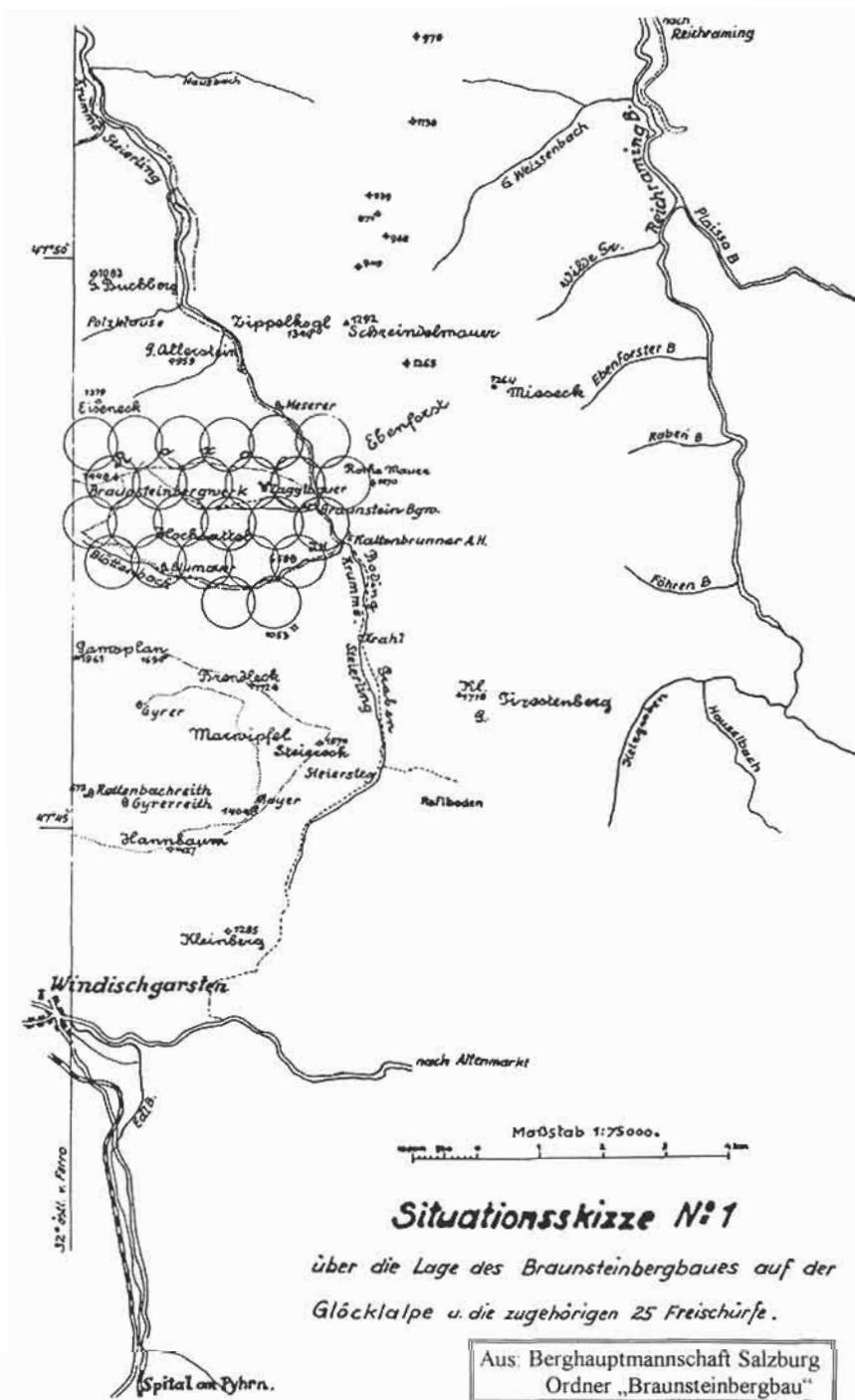
Das Kriegsministerium beauftragt zu Jahresbeginn 1915 die „Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft“ mit der Untersuchung der Braunsteinlagerstätte auf der Glöcklalm.⁴¹ Diese entsendet am 20. Jänner 1915 die beiden Bergdirektoren zur Besichtigung des Braunsteinbergbaues. „Es war jedoch das Terrain derart von Schnee bedeckt, daß von dem ehemaligen Bergbau nur die Halde zu sehen war.“ Im Frühjahr 1915 wird eine neuerliche Begehung des Bergbaugebietes durchgeführt. Im August 1915

beginnt die Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft mit Schürfarbeiten.

Mit Schreiben vom 19. August 1915 fordert das Revierbergamt Wels den Lambergschen Forstmeister auf, für den in diesem Monat wieder in Betrieb gesetzten Bergbau einen befähigten Betriebsleiter namhaft zu machen. Die Lambergsche Güterdirektion schreibt dem Revierbergamt zurück, daß es sich um Aufschließungsarbeiten handelt, für die der Steiger Anton Bradler als Be-

⁴⁰ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 1045, 6: Bergbehördliche und Bezirksbehördliche Erlässe, Protokolle betreffs des Braunsteinbergbaues.

⁴¹ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 1045, Faszikel 1210 und Mappe „Prager Eisenindustrie-Gesellschaft“.



Situationsskizze N°1

über die Lage des Braunksteinbergbaues auf der Glöcklalpe u. die zugehörigen 25 Freischürfe.

Aus: Berghauptmannschaft Salzburg
Ordner „Braunsteinbergbau“

triebsleiter fungiert. Gegenwärtig seien fünf Arbeiter mit der „Auffahrung des Bodingstollens und der Ausrichtung der Braunkohlensäte“ beschäftigt. Beim Bergamt hat ein gewisser Dr. Dornfeld sieben Freischürfe im östlichen Anschluß an die gräflichen Grubenmaße angemeldet (Bereich Bodinggraben – Rotwagmauer – Schirmkogel – Trämpl).

Am 21. Oktober 1915 inspiziert ein Beamter des Revierbergamtes Wels den Braunkohlenbergbau auf der Glöcklalm. Er bemängelt, daß in einem Arbeiterschlafraum 100 Zündkapseln aufbewahrt sind und alle Sonntage mit Ausnahme des vierten im Monat Schichten gefahren werden, weiters ist weder eine Schicht noch eine Dienstordnung verlautbart, und es wird auch kein Mannschaftsbuch geführt.

Am 15. März 1916 teilt die „Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft“ der Lambergschen Güterdirektion mit, daß sie „inzwischen zu dem Entschluß gelangte, die Aufschlußarbeiten auf der Glöcklalm nicht weiter zu verfolgen“. Die angemeldeten Freischürfe könne man der Güterdirektion überlassen, „da wir an der weiteren Verfolgung des dortigen Manganerzvorkommens kein Interesse mehr haben.“ Die Lambergsche Güterdirektion schreibt aber zurück, daß sie an den Freischürfen kein Interesse habe.⁴² Die Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft veranlaßt daraufhin die Löschung der Freischurfrechte.

Da Graf Lamberg nicht in Steyr, sondern in Wien weilt, schreibt der Güterdirektor am 2. Juli 1916 an den Hof- und Gerichts-Advokaten in Wien, er möge bei Gelegenheit mit seiner Exzellenz darüber sprechen, „was die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft für die Überlassung des Bergbaubetriebes an seine Exzellenz zu zahlen hat.“

Die Arbeiten haben circa 1 Jahr gedauert. Ich meine, daß 1000 Kronen nicht zu viel sein werden, denn der Grund ist teilweise verwüstet, das Braunkohlensäte ist geringer geworden und dann haben wir auch viel Schreiberei davon gehabt.“

1916 fragt die Fa. Kalzium aus Prag bei der Güterdirektion Steyr um gemahlene Braunkohle an, auch die Fa. Netcke aus Wien und die Fa. Rawack und Grünfeld aus Charlottenburg wollen Mangan erwerben. Auch die „Erzbergbau Aktiengesellschaft in Wien“ ist am Bergbau auf der Glöcklalm interessiert. Alle erhalten aber eine abschlägige Antwort.⁴³

1937 werden die vier vorhandenen Grubenmaße auf der Glöcklalm mit 25 Freischürfen umgeben. Kurz nach dem Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich beauftragt das Ministerium für Handel und Verkehr am 30. März 1938 den Bergbauingenieur Viktor Sommeregger mit der Untersuchung und Prüfung der Möglichkeiten einer Wiederbetriebsnahme des Braunkohlenbergbaus. Sein Bericht vom 16. April 1938 liefert aber keine neuen Erkenntnisse, weil das Bergbau- und Freischurfgelände wegen hoher Neuschneelage nicht zu begehen war.

Im Juli 1938 verkauft Johann Maximilian Graf Lamberg seine Fideikommissbesitzungen der Herrschaft Steyr an die deutsche Reichsförsterverwaltung. So mit kommt der Bergbau auf der Glöcklalm an das Deutsche Reich.

Die Reichsstelle für Bodenforschung, Arbeitsstelle Leoben, beordert den Montangeologen Ernst Preuschen Ende Ok-

⁴² OÖLA, HA Steyr, Schachtel 1045, Brief vom 23. 3. 1916.

⁴³ OÖLA, HA Steyr, Schachtel 1045, Faszikel 1210.

tober 1938 ins Gebiet. Seinem Gutachten nach schätzt er den wahrscheinlichen Erzvorrat auf 5.300 t und den möglichen Erzvorrat auf ungefähr 15.000 t. Außer diesen eher kleinen Mengen spreche auch der sehr kostenaufwendige Transport zur nächstgelegenen Bahnstation (Bahnhof Molln der schmalspurigen Steyrtalbahn) gegen eine neuerliche Inbetriebnahme des Bergbaues, der deshalb als „*wehrwirtschaftliche Reserve*“ deklariert wird.⁴⁴

Am 10. Jänner 1949 genehmigt der Bergauptmann neuerlich die von der Forstverwaltung Breitenau angemelten 25 Freischürfe, deren Mittelpunkt die Schreindlmauer ist.

1954 meldet die Forstverwaltung Breitenau die inzwischen gelöschten Freischürfe nochmals an und ersucht um Schurfbewilligung.⁴⁵ Bei dieser Gelegenheit stellt sich heraus, daß eine Umschreibung der Bergbauberechtigung von der deutschen Reichsforstverwaltung auf die Österreichischen Bundesforste (ÖBF) noch nicht erfolgt ist. Auch der Versuch der Heimsagung des Bergbaus auf der Glöcklalpe (um die mit Schreiben der Generaldirektion der ÖBF vom 23. November 1954 angesucht wird) scheitert an den ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

Erst mit dem Artikel 22 des Staatsvertrages über die Wiederherstellung des unabhängigen demokratischen Österreich vom 15. Mai 1955 und Bundesgesetzblatt 152/1955 geht das ehemalige deutsche Eigentum in das Eigentum der Republik Österreich über. 1956 reicht jedoch Graf Lamberg eine Klage gegen die Republik Österreich ein, mit der Begründung, der Verkauf ans Deutsche Reich sei 1938 unter Zwang erfolgt.

Es kommt 1961 vor dem Landesgericht Linz ein Vergleich zustande, der die Republik Österreich zur Zahlung von S 800.000,- an die Familie Lamberg verpflichtet. Erst damit wird die Republik Österreich (bzw. der Verwalter dieses Staatsgrundes, die Österreichischen Bundesforste) unbestrittener Eigentümer des Bergbaugebietes und der Bergbauberechtigung.⁴⁶

Im September 1962 sucht die Generaldirektion der ÖBF namens der Republik Österreich um Löschung der Bergbaubewilligung an. Deshalb erfolgt am 19. Juni 1963 die Endbefahrung des Bergbaues. Nur noch Reste alter Halden sind zu sehen, der alte Stollen ist verbrochen und sein Mundloch im Gelände nicht mehr sichtbar. Auch der alte Schacht kann nicht mehr aufgefunden werden. Das Bergbaugelände ist wieder bewachsen und als solches kaum mehr erkennbar.⁴⁷

Die Löschung der Bergbauberechtigung erfolgt aber erst vier Jahre später,

⁴⁴ Berghauptmannschaft Salzburg, Ordner Mangan, Eisen, Manganbergbau auf der Glöcklalpe im Bodinggraben, OÖ, Bericht über die Begehung des Mn-Erzlagerstättengebietes Glöckl-Alm bei Molln (Ober-Donau). Ernst Preuschen, Leoben, 24. Dezember 1938.

⁴⁵ Berghauptmannschaft Salzburg, Mappe: Forstverwaltung Molln/Glöcklalpe, Schreiben der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste vom 12. September 1954.

⁴⁶ Köstler 1993, S. 13; Berghauptmannschaft Salzburg, Mappe: Forstverwaltung Molln/Glöcklalpe, Schreiben der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste vom 5. Juli 1967; Weichenberger 1995, S. 39.

⁴⁷ Köstler 1993, S. 14; Berghauptmannschaft Salzburg, Mappe: Forstverwaltung Molln/Glöcklalpe, Niederschrift, aufgenommen am 19. Juni 1963, über die Endbefahrung des Braunsteinbergbaues auf der Glöcklalpe.

nachdem die ÖBF das Entziehungsverfahren bzw. die Löschung durch Nicht-bezahlen der Gebühren erzwungen hat. Mit 31. Juli 1967 wird schließlich die Bergbauberechtigung entzogen und am 4. Oktober 1967 vom Bezirks- als Berggericht Steyr die bergbürgerliche Löschung des Bergbaus auf der Glöcklalpe durchgeführt.⁴⁸

Angaben über die Betriebseinrichtungen

1876: 240 m Förderbahn in der Grube aus Holz und 48 m Förderbahn (aus Holz) über Tag.

1876 und 1877: 4 Pocheisen, 1 Stoßherd, 1 Siebsetzmaschine, 1 Separationsräterr und Trommeln.

1877 und 1878 sind 52 m Förderbahnen in der Grube und 21 m über Tag angegeben.

1878: statt der 4 Pocheisen und dem Stoßherd 1 Walzenpaar, 1 Mühlläufer.

Die Siebsetzmaschine und Separationsräterr und Trommeln waren bis 1882 in Verwendung.

1879 und 1880 sind 48 m Förderbahn in der Gruben und 21 m über Tag angegeben.

Für 1886 bis 1890 sind 1 Walzenpaar und 1 Mühlläufer angegeben.

1888 und 1889 gab es 1 Förder- und zugleich Wasserhebemaschine.

Braunsteinfördermengen

1859: 1.680 kg

1860: 0

1861: 8.960 kg

1862: 0

1863: 0

1864: 36 kg vom benachbarten Freischurf am Gamskogel

1865: 0

1866: 100 kg aus einem benachbarten Freischurf

1867: 0

1868: 340 Wiener Zentner = 19.040 kg

1869: 135 Wiener Zentner = 7.560 kg

1870: 50 Wiener Zentner = 2.800 kg

1871: 30 Wiener Zentner = 1.680 kg

1872: 400 Wiener Zentner = 22.400 kg

1873: 600 Wiener Zentner = 33.600 kg u.

250 Wiener Zentner = 14.000 kg Spat-eisenstein

1874: 94.258 kg Braunstein und

65.006 kg Spateisenstein

1875: Betrieb des Bergbaues eingestellt

1876: 0

1877: 40.000 kg

1878: 60.000 kg

1879: 93.100 kg

1880: 41.100 kg

1881: 10.500 kg

1882: 0

1883: 10.000 kg

1884: 4.000 kg

1885: in Baufristung, daher keine Pro-
duktion

Zusammenfassung

1684: Erster Beleg der Braunsteinge-
winnung bei Molln.

1774: Im Rahmen einer Erbschaft
werden 30 Zentner Braunstein mit einem
Wert von 20 Gulden angeführt.

1818: Der Wagnermeister Georg
Pimminger aus Molln wird vom Pfleg-
amt Steinbach über das von ihm betrie-
bene Braunsteinbrechen einvernommen.

⁴⁸ Köstler 1993, S. 14; Berghauptmannschaft Salz-
burg, Mappe: Forstverwaltung Molln/Glöckl-
alpe, Bescheid der Berghauptmannschaft Salz-
burg Zl. 539/67.

1826: Der Bergmann Josef Steinegger mutet die Erzgänge und meldet sie bei der Bergbehörde an. Er verkauft seine Bergbaurechte an Frau Theresia Kohl. Auch Georg Pimminger ersucht nun die Bergbehörde, Braunstein im Mieskar brechen zu dürfen. Es kommt zu einem Rechtsstreit zwischen Georg Pimminger und Theresia Kohl, der jahrelang andauert.

1827: Beim Braunsteinbergbau kommt es zu handgreiflichen Streitigkeiten zwischen dem hier tätigen Bergmann Josef Steinegger und den Söhnen von Georg Pimminger.

1830: Die Bergbehörde belehnt Theresia Kohl mit dem Feldmaß „Theresia I und II“.

1841: Theresia Kohl verkauft ihren Bergbau an Ignaz Edler von Grubern.

1850: Ignaz Edler von Grubern gibt den Braunsteinbergbau an Philippine Märktl, geborene von Grubern, weiter. Von ihr kauft ihn Josef Burgaritzky.

1856: Theresia Burgaritzky erbt den Bergbau.

1860: Frau Burgaritzky veräußert den Bergbau an Karl Schwaiger.

1866: Karl Schwaiger verkauft den Bergbau an Andreas Fischlhammer.

1870: Von Andreas Fischlhammer erbt die Bergbaurechte Maria Fischlhammer.

1872: Maria Fischlhammer verpachtet den Braunsteinbergbau an Anton Max Nappey. Nun beginnt der Bergbau zu florieren.

1874: An Anton Max Nappey werden von der Bergbehörde zwei weitere Grubenmaße „Theresia III und IV“ verliehen. Der Absatz an Braunstein sackt aber rapide ab. Ende des Jahres kündigt man alle zwölf Bergarbeiter.

1875: Der Bergbau steht wieder still.

1877: Der Bergbaubetrieb läuft wieder an und dauert diesmal bis 1881.

1881: Frau Fischlhammer und Herr Nappey verkaufen ihre Bergbaurechte an den Grundbesitzer Graf Lamberg.

1882: Der Bergbau steht wieder still.

1883: Die Braunsteingewinnung läuft erneut an, die Abbaumengen sind aber äußerst gering.

1885: Der Bergbau steht wieder still.

1915: Die Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft führt einige Monate lang mit fünf Mann Aufschließungsarbeiten durch.

1916: Der Bergbau steht nun endgültig still.

1938: Graf Lamberg verkauft einen Großteil seines Besitzes, darunter auch den Braunsteinbergbau im Mieskar nahe der Glöcklalm, an das Deutsche Reich.

1955: Laut Staatsvertrag fällt das ehemalige deutsche Eigentum der Republik Österreich zu, das Bergaugebiet wird österreichischer Staatsgrund, der von den ÖBF verwaltet wird.

1967: Die Bergbaurechte des Braunsteinbaues werden von der Bergbehörde gelöscht.

Glossar

Abbau, abbauen: nutzbare Mineraleien durch bergmännische Arbeit aus ihren Lagerstätten gewinnen.

abbauwürdig: lohnend für bergbauliche Erschließung.

abteufen: einen Schacht in die Tiefe bauen.

Aufbereitung, aufbereiten: Erz für den Schmelzvorgang herrichten.

Aufschluß: die Stelle, an der durch bergmännische Arbeit ein abbauwürdiges Mineralvorkommen freigelegt wird.

Ausbeute: Gewinn aus dem Ertrag eines Bergwerks.

Berggesetz: Das Berggesetz regelt die Aufsuchung und Gewinnung der bergfreien, grundeigenen und bundes-eigenen Mineralien sowie die Aufsuchung und Gewinnung sonstiger Mineralien, soweit sie unter Tage vorgenommen werden.

Bergfreie Mineralien sind u.a.: Platin, Gold, Silber, Silberglanz, Bleiglanz, Galmei, Kupferkies, Kupferglanz, Spat-eisenstein, Roteisenstein, Brauneisenerz, Bauxit; Gips, Graphit und alle Arten von Kohle. Bergfreie Mineralien dürfen auf ihren natürlichen Lagerstätten und auf verlassenen Halden mit Bewilligung und unter Aufsicht der Bergbehörde von jeder-mann aufgesucht und gewonnen werden. Sie gehen in das Eigentum des Berechtigten erst mit der Gewinnung über. In Österreich (wie in vielen anderen Staaten) werden die Aufsuchung und Gewinnung gewisser nicht allge-mein verbreiteter Mineralien wegen ihrer großen volkswirtschaftlichen Bedeutung nicht dem Belieben des Grundeigentümers überlassen, sondern jedem gestattet, der die gesetzlichen Vorausset-zungen erfüllt. Diese Regelung gilt als Grundsatz der Bergfreiheit (bzw. Berg-baufreiheit), die angeführten Mineralien sind daher „bergfrei“.

Grundeigene Mineralien sind u.a.: Magnesit, Talk, Kaolin, Ton, Quarz, Quarzsand, Feldspat. Sie stehen im Ei-gentum des Grundeigentümers, dürfen aber nur mit Bewilligung und unter Auf-sicht der Bergbehörde aufgesucht und gewonnen werden.

Bundeseigene Mineralien: Salz und alle anderen mit diesem auf derselben Lagerstätte vorkommenden Salze und Solequellen.

fahren: sich in einem Grubenbau be-wegen.

First: die obere Begrenzungsfläche eines Stollens oder einer Strecke.

Förderung, fördern: das Hauwerk, Erze oder Berge zu Tage bringen.

Freifahrtung: Der Verleihung eines Grubenmaßes hat eine mündliche Ver-handlung an Ort und Stelle vorauszu-gehen. Diese Verhandlung wird „Freifahrtung“ genannt, sie hat den Zweck, die Abbauwürdigkeit des Mineralienauf-schlusses außer Zweifel zu stellen und zu untersuchen, ob das begehrte Gru-benmaß verliehen werden kann (unter Berücksichtigung der geologischen Ver-hältnisse, älterer Bergbauberechtigun-gen und des öffentlichen Interesses). Die Freifahrtung ist öffentlich kundzuma-chen.

Freischurf: Ein ausschließliches Recht auf ein bestimmtes Schurffeld wird erst durch den Freischurf erworben. Der Freischurf gibt das Recht, innerhalb eines kreisförmigen Schurffeldes mit ei-nem Halbmesser von 425 m jeden ande-ren vom Schürfen auszuschließen. Das Freischurfrecht ist zum Unterschied vom Schurfrecht ein ausschließliches Recht, das jener erlangt, der es als erster anmeldet. Einen Freischurf kann nur derjenige anmelden, der bereits eine Schurfbewilli-gung für dieses Gebiet besitzt. Der Frei-schurf wird bei der Bergbehörde durch die Angabe der Lage des gewählten Mit-telpunktes des Freischurfkreises (Frei-schurfmittelpunkt) angemeldet. Der Frei-schurf erlischt, a) wenn die Schurfbewil-liigung des Freischürfers erlischt, b) wenn

ihn der Freischürfer aufläßt, c) wenn der Freischürfer die Freischurfgebühr nicht rechtzeitig entrichtet oder d) wenn die Bergbehörde auf Erlösung oder Entziehung erkennt.

Gang: Erzlagerstätte in Form eines ausgefüllten Spaltenraumes im Gestein.

Grubenfeld: Mehrere Grubenmaße bilden ein Grubenfeld; es ist also ein rechtlich begrenzter Bereich, innerhalb dessen ein Bergwerk betrieben werden darf.

Grubenmaß: Ein Grubenmaß umfaßt in der waagrechten Ebene des Aufschlagpunktes ein Rechteck von 48.000 m². Die kurzen Seiten dürfen 120 m nicht unterschreiten. Der Punkt, von dem das Grubenmaß oder das Grubenfeld auszumessen ist (Aufschlagspunkt), kann von dem Verleihungswerber beliebig gewählt werden, nur muß es sich innerhalb des aufgeschlossenen Teiles der Lagerstätte und des zu verleihenden Grubenmaßes (Grubenfeldes) befinden. Grubenmaße sind auf Ansuchen zu verleihen, wenn bergfreie Mineralien in ihrer Lagerstätte so aufgeschlossen sind, daß sie als abbauwürdig angesehen werden können. Dazu hat eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle stattzufinden (= Freifahrtung, siehe dort).

Halde: Anhäufung geförderter Berge vor Stollenmundlöchern oder an Schachtöffnungen.

Hangendes: über einer Lagerstätte liegendes Gestein.

Häuer, Hauer: Bergmann, der sämtliche Gesteins- und Gewinnungsarbeiten zur Erschließung und zum Abbau der Erze verrichtet.

Hauwerk: das durch die Häuer gewonnene Fördergut.

Kaue: Grubengebäude, auch Bergmannsunterkunft.

Knappe: Häuer; der eigentliche Bergmann; werktätiger Bergmann überhaupt.

Lagerstätte: natürliches Vorkommen nutzbarer Bodenschätze.

Liegendes: die unmittelbar unter einer Lagerstätte liegende Gesteinsschicht.

Mundloch: der Eingang; die Mündung eines Stollens nach außen.

Pochwerk: Anlage zum Zerkleinern von Erzen.

Schacht: senkrecht oder schräg abwärts führender Grubenbau.

Schicht: die nach Stunden bemessene tägliche Arbeitszeit.

Schlägel und Eisen: bergmännisches Werkzeug; in gekreuzter Form das Berufssymbol des Bergbaus.

schmelzen: Erz durch Feuer verflüssigen, um das Metall zu gewinnen.

schürfen, Schurfbewilligung: Unter Schürfen ist die Aufsuchung und Aufschließung bergfreier Mineralien in ihren Lagerstätten zum Nachweis ihrer Abbauwürdigkeit zu verstehen. „Schürfen“ umfaßt alle Arbeiten, die die Aufsuchung und Aufschließung von bergfreien Mineralien zum Ziele haben, wie geophysikalische Untersuchungen und Messungen, Ziehen von Röschen, Treiben von Stollen, Abteufen von Gesenken und Schächten und Vornahme von Bohrungen (Suchen und Graben nach Bodenschätzen). Zum Schürfen bedarf es einer Schurfbewilligung, die die Bergbehörde auf Ansuchen zu erteilen hat. Die Schurfbewilligungen werden erstmals für die Dauer des laufenden und des darauffolgenden Kalenderjahres erteilt. Auf Ansuchen sind sie jeweils um zwei weitere Jahre zu verlängern. Die Bergbehörde kann Verlängerungen verweigern, wenn ein Schurfberechtigter

nicht nachweist, daß er entsprechende Schurfarbeiten geleistet hat.

Stollen: horizontaler Grubenbau vom Berghang aus, der so getrieben wird, daß die anfallenden Wasser von selbst zu Tage auslaufen, deshalb vom Mundloch an etwas ansteigend.

Stollensohle: untere Begrenzungsebene eines Stollens.

Streichen, streichen: Richtung der Längenausdehnung einer Lagerstätte.

Stuf, Stuferz: beim Scheiden des Hauwerkes ausgesondertes gediegenes Erz.

Teufe: bergmännischer Ausdruck für Tiefe.

Ulm: seitliche Begrenzungsfläche eines Stollens oder einer Strecke.

unter Tag: unter der Erdoberfläche, in unterirdischen Grubenbauen.

Verleihung, verleihen: das Recht zum Abbau erteilen.

Versatz, versetzen: Ausfüllung abgebauter Grubenräume mit taubem Gestein.

wiedergewärtigen: ein verlassenes oder zusammengebrochenes Bergwerk wieder in Betrieb setzen.

Literatur

Boschütz, G. (1882): Gutachten über den Stand des Braensteinbergbaues auf der Glöcklalpe in Bodinggraben im Jahre 1882. Holzleiten, am 22. August 1882. Unveröffentlicht. Berghauptmannschaft Salzburg, Ordner „Mangan“.

Commenda, H. (1886): Übersicht der Mineralien Oberösterreichs I. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums in Linz, Wien.

Commenda, H. (1904): Übersicht der Gesteine und Mineralien Oberösterreichs II. Jahresber. d. Ver. f. Nat.-Kde. in OÖ., Linz.

Commenda, H. (1926): Übersicht der Gesteine und Mineralien Oberösterreichs II. Mineralien. In: Heimatgäue. 7. Jg., Linz.

Kohl, H. (1984): Die geologischen Grundlagen des Bergbaues in Oberösterreich. In: Oberösterreich. Kulturzeitschrift. 34. Jg. Heft 2/1984, S. 25–33.

Köstler, H. J. (1993): Der ehemalige Manganerz-Bergbau auf der Glöcklalpe im Bodinggraben bei Mölln (Oberösterreich). In: res montanarum. Zeitschrift des Montanhistorischen Vereins für Österreich. Heft 6/1993. Leoben, S. 10–15.

Mohr, A. (1991): Althäuser der Gemeinde Mölln in Oberösterreich. Mölln.

Österreichisches Montanhandbuch 23 (1875), S. 15; 24 (1880), S. 15; 25 (1885), S. 15.

Otruba, G. (1988): Zur Geschichte des Bergbaus in Oberösterreich. In: Österreich in Geschichte und Literatur. 32. Jg. Heft 3–4, S. 182–214.

Statistischer Bericht der Handels- und Gewerbe-камmer Oberösterreichs zu Linz über die gesammten wirtschaftlichen Verhältnisse Oberösterreichs in den Jahren 1870–1875. Linz 1876.

Statistischer Bericht über die gesammten wirtschaftlichen Verhältnisse Oberösterreichs in den Jahren 1876–1879. Linz 1882.

Weichenberger, J. (1997): Der einstige Bergbau im Gebiet des Nationalparks Kalkalpen. Unveröffentlichter Forschungsbericht. Verwaltung des Nationalparks Kalkalpen.

Werneck, W. L. (1980): Oberösterreichs Rohstoffvorkommen in Raum und Zeit. In: Jahrbuch des OÖ. Musealvereines, 125. Band, S. 183–222. Linz.